

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0371/2002
Teil 1

7. November 2002

BERICHT

zur Erweiterung: Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf den Weg zum Beitritt
(KOM(2002) 700 – C5-0474/2002 – 2002/2160(INI))

Teil 1: Entschließungsantrag

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichtersteller: Elmar Brok

Ko-Berichtersteller: Jacques F. Poos, Jürgen Schröder, Michael Gahler, Luís Queiró, Elisabeth Schroedter, Ioannis Soulidakis, Ursula Stenzel, Jas Gawronski, Jan Marinus Wiersma, Demetrio Volcic, Geoffrey Van Orden, Baroness Nicholson of Winterbourne, Arie M. Oostlander

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	6
Zypern (Jacques Poos)	
Tschechische Republik (Jürgen Schröder)	
Estland (Michael Gahler).....	
Ungarn (Luís Queiró).....	
Lettöamd (Elisabeth Schroedter)	
Litauen (Ioannis Souladakis)	
Malta (Ursula Stenzel).....	
Polen (Jas Gawronski).....	
Slowakei (Jan Marinus Wiersma).....	
Slowenien (Demetrio Volcic).....	
Bulgarien (Geoffrey Van Orden)	
Rumänien (Baroness Nicholson of Winterbourne).....	
Türkei (Arie M. Oostlander).....	

Getrennte Veröffentlichungen:

BEGRÜNDUNG

STELLUNGNAHMEN DER ÜBRIGEN AUSSCHÜSSE..... Teil 2 – A5-0371/2002

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2002 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihren Bericht „Auf dem Weg zur erweiterten Union – Strategiepapier und Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt“ (KOM(2002) 700 – 2002/2160(COS)).

In der Sitzung vom 10. Oktober 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diesen Bericht an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik als federführenden Ausschuss und an alle mitberatenden Ausschüsse überwiesen hat (C5-0474/2002).

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik hatte in seiner Sitzung vom 30. September 2002 Elmar Brok als Berichterstatter benannt.

Der Ausschuss prüfte den Bericht der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 21. Oktober und 4.-5. November 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag mit 54 Stimmen bei 2 Gegenstimmen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Elmar Brok, Vorsitzender und Berichterstatter; Baroness Nicholson of Winterbourne, Koberichterstatterin; Geoffrey Van Orden, Koberichterstatter; Christos Zacharakis, stellvertretender Vorsitzender; Niall Andrews (in Vertretung von Luís Queiró), Per-Arne Arvidsson, Alexandros Baltas, Bastiaan Belder, André Brie, Michael Cashman (in Vertretung von Glyn Ford), John Walls Cushnahan, Véronique De Keyser, Andrew Nicholas Duff (in Vertretung von Ole Andreasen), Olivier Dupuis (in Vertretung von Francesco Enrico Speroni), Michael Gahler, Per Gahrton, Jas Gawronski, Vitaliano Gemelli (in Vertretung von Amalia Sartori), Alfred Gomolka, Vasco Graça Moura (in Vertretung von Gerardo Galeote Quecedo), Ulpu Iivari (in Vertretung von Magdalene Hoff), Juan de Dios Izquierdo Collado (in Vertretung von Rosa M. Díez González gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Christoph Werner Konrad (in Vertretung von Alain Lamassoure), Efstratios Korakas, Joost Lagendijk, Armin Laschet, Hanja Maij-Weggen (in Vertretung von José Pacheco Pereira), Cecilia Malmström, Pedro Marset Campos, Miguel Angel Martínez Martínez (in Vertretung von Catherine Lalumière), Emilio Menéndez del Valle, Reinhold Messner, Hans Modrow (in Vertretung von Sami Nair), Pasqualina Napolitano, Raimon Obiols i Germà, Arie M. Oostlander, Jacques F. Poos, Mechtild Rothe (in Vertretung von Klaus Hänsch), Jannis Sakellariou, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacques Santer, Jürgen Schröder, Elisabeth Schroedter, Ioannis Soulidakis, Ursula Stenzel, The Earl of Stockton (in Vertretung von David Sumberg), Hannes Swoboda, Charles Tannock, Antonios Trakatellis (in Vertretung von Ilkka Suominen), Bob van den Bos, Johan Van Hecke, Paavo Väyrynen, Demetrio Volcic, Karl von Wogau, Jan Marinus Wiersma und Matti Wuori.

Die Begründung sowie die Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten werden getrennt veröffentlicht (Teil 2 – A5-0371/2002).

Der Bericht wurde am 7. November 2002 eingereicht.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Erweiterung: Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf den Weg zum Beitritt (KOM(2002) 700 – C5-0474/2002 – 2002/2160(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die dreizehn Regelmäßigen Berichte 2002 der Kommission über die Fortschritte der Bewerberländer und das Strategiepapier (KOM(2002) 700 – C5-0474/2002)¹,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken vom Dezember 2001 und des Europäischen Rates von Brüssel vom Oktober 2002,
 - unter Hinweis auf alle Entschließungen und Berichte, die es seit Beginn des Beitrittsprozesses angenommen hat,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0371/2002),
- A. unter Hinweis darauf, dass der bevorstehende Beitritt von zehn Bewerberländern zur Europäischen Union ein historischer Schritt im Rahmen der Bemühungen um Stabilität, Frieden und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent ist,
- B. in der Erwägung, dass zahlreiche Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt zur Europäischen Union beeindruckende Bemühungen gezeigt haben und dadurch besser funktionierende öffentliche Institutionen, verbesserte Bedingungen für den Schutz der Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Unternehmensrechte, einen besseren Schutz der Umwelt und Volksgesundheit und viele andere unmittelbare und spürbare Vorteile für ihre Bürgerinnen und Bürger erreicht haben,
- C. in der Erwägung, dass eine ganze Reihe der Beitrittsländer eine hohe Arbeitslosenrate verzeichnet,
- D. in der Erwägung, dass bei der Bewertung der Bewerberländer die strikte Einhaltung der Kriterien von Kopenhagen und der Schlussfolgerungen des Rates von Helsinki sowie die Beachtung des Grundsatzes der Differenzierung auch weiterhin eine Voraussetzung darstellen,
- E. in der Erwägung, dass zehn dieser Bewerberländer in der Lage sein werden, der

¹ ABl. C noch nicht veröffentlicht

Europäischen Union im Jahr 2004 beizutreten, vorausgesetzt, sie behalten ihren Reformkurs bei,

- F. in der Erwägung, dass den zehn fortgeschrittensten Bewerberländern, ihren Politikern und allen sozialen Kräften, die zur Vorbereitung auf den Beitritt unablässig alle Bereiche ihrer Staaten modernisiert und reformiert haben, Anerkennung gebührt,
- G. in der Erwägung, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen mit diesen zehn Ländern auf der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen und ein erfolgreicher Beitritt von der Regelung einiger verbleibender Fragen und einigen letzten Reformbemühungen in bestimmten Bereichen abhängen,
- H. mit der Feststellung, dass sich diese Entschließung hauptsächlich auf diese ungelösten Problembereiche konzentriert, dabei aber die bereits erzielten Ergebnisse voll und ganz anerkennt,
- I. in der Erwägung, dass Bulgarien und Rumänien ebenfalls beträchtliche Fortschritte erzielt haben, und dass dieser Prozess noch beschleunigt werden muss, damit sie der EU so bald wie möglich beitreten können,
- J. in der Erwägung, dass die Türkei einige wichtige Schritte zur Erfüllung der in Kopenhagen aufgestellten politischen Kriterien unternommen hat, an denen die Fortschritte dieses Landes ebenso gemessen werden wie die Fortschritte der anderen Bewerberländer,
- K. in der Erwägung, dass der enttäuschend schwache gemeinsame Standpunkt der EU in der Frage der Unterzeichnung von Vereinbarungen mit den Vereinigten Staaten über den Internationalen Strafgerichtshof viele betroffene Bewerberländer orientierungslos gemacht hat,
- L. in der Erwägung, dass zahlreiche Bewerberländer von der NATO zu ihrem Prager Gipfeltreffen eingeladen werden, um Verhandlungen über eine Mitgliedschaft aufzunehmen, und dass der Beitritt zur NATO nach Auffassung des Europäischen Parlaments einen positiven Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in Europa darstellen wird, wenn er mit einem aufgeschlossenen Dialog mit den Nachbarländern einhergeht,
- M. in der Erwägung, dass alle Bewerberländer sich in kooperativer und konstruktiver Weise an den Arbeiten des Konvents zur Vorbereitung der Zukunft der erweiterten Europäischen Union beteiligen,
- N. in der Erwägung, dass eine umfassende institutionelle und demokratische Reform der Union für ihre Handlungsfähigkeit nach der Erweiterung unabdingbar ist, weshalb einem erfolgreichen Abschluss der Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas größte Bedeutung zukommt,
- O. in der Erwägung, dass ethnisch bestimmte Maßnahmen, die zu einer kollektiven Vertreibung und zur Zerstörung kultureller Werte führen, eklatant gegen europäische Grundrechte und die gemeinsame Rechtskultur der Europäer verstößt,

Länder, die den Beitritt im Jahre 2004 anstreben

1. begrüßt die außerordentlichen Fortschritte, die in den Beitrittsverhandlungen mit allen zehn Ländern zu verzeichnen sind;
2. unterstützt alle Bemühungen, die verbleibenden und schwierigsten Verhandlungskapitel mit allen zehn Ländern so rasch wie möglich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten abzuschließen;
3. erwartet von den Mitgliedstaaten und den zehn Beitrittsstaaten die notwendige Flexibilität besonders im Bereich der Landwirtschaft; hält es für dringend erforderlich, dass im Hinblick auf die großen strukturellen Unterschiede zwischen Beitritts- und Mitgliedstaaten, aber auch unter den Beitrittsstaaten die Förderung der Betriebe und der ländlichen Infrastruktur stärker vereinfacht wird; erwartet, dass alle Bewerberländer schon so früh wie möglich beratend am Reformprozess der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik beteiligt werden, um die Voraussetzungen für eine schnelle Integration in einer erweiterten Union zu schaffen, wobei die Agrarreform jedoch ebenso wenig eine Hürde für den Abschluss der laufenden Beitrittsverhandlungen schaffen darf wie umgekehrt die Erweiterung für die Agrarreform; betont den Grundsatz der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der auch bedeutet, dass die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung gleichmäßig von den derzeitigen Mitgliedstaaten getragen werden müssen;
4. erwartet von den Mitgliedstaaten und den zehn Beitrittsstaaten die notwendige Flexibilität besonders im Bereich der Landwirtschaft; hält es für dringend erforderlich, dass im Hinblick auf die großen strukturellen Unterschiede zwischen Beitritts- und Mitgliedstaaten, aber auch unter den Beitrittsstaaten die Förderung der Betriebe und der ländlichen Infrastruktur stärker vereinfacht wird; erwartet, dass alle Bewerberländer schon so früh wie möglich beratend am Reformprozess der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik beteiligt werden, um die Voraussetzungen für eine schnelle Integration in einer erweiterten Union zu schaffen, wobei die Agrarreform jedoch ebenso wenig eine Hürde für den Abschluss der laufenden Beitrittsverhandlungen schaffen darf wie umgekehrt die Erweiterung für die Agrarreform; betont den Grundsatz der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der auch bedeutet, dass die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung gleichmäßig von den derzeitigen Mitgliedstaaten getragen werden müssen;
5. fordert den Abschluss eines Übereinkommens über Agrarquoten, in dem die in einigen Bewerberländern während des Referenzzeitraums herrschenden besonderen Umstände, sowie auch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in Rußland von 1998 und der folgenden Jahre auf die Baltischen Staaten voll und ganz berücksichtigt werden;
6. räumt weiterhin der Bekämpfung von Korruption und der Verbesserung der Transparenz der Ausgaben der öffentlichen Hand hohe Priorität ein; bekräftigt seine Erwartung, dass ihm jedes Bewerberland einen Bericht über Korruption und organisierte Kriminalität vorlegt, der Auskunft über frühere und derzeitige Maßnahmen gibt und in dem verbindlich dargelegt wird, wie das Land künftig gegen Korruption und organisierte Kriminalität vorgehen will;
7. ist der Auffassung, dass die Betrugsbekämpfung und der wirksame Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften absolute Prioritäten in den Bewerberländern

darstellen müssen, und ersucht die Kommission, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um dafür Sorge zu tragen, dass alle Bewerberländer in den Bereichen, in denen sie eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft erhalten, insbesondere dort, wo es eine gemeinsame Verwaltung der Gemeinschaftsmittel gibt, wirkliche Rechnungsführungs-, Rechnungsprüfungs- und Kontrollsysteme gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union eingeführt haben; fordert die Bewerberländer eindringlich auf, Einrichtungen zur Betrugsbekämpfung zu schaffen, die mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammenarbeiten, und fordert ferner eine wirksame Koordinierung zwischen den Rechnungshöfen der Bewerberländer und dem Europäischen Rechnungshof;

8. bedauert, dass Frauen- und Kinderhandel in mehreren Bewerberländern noch immer Anlass zu großer Sorge sind; fordert daher die derzeitigen EU-Mitgliedstaaten auf, den im August dieses Jahres angenommenen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels schnell umzusetzen; und fordert die Bewerberländer auf, diese Maßnahmen im Ganzen zu übernehmen;
9. stellt fest, dass die Annahme, Anwendung und Umsetzung des Besitzstands der EG im Bereich der Bekämpfung der Diskriminierung auf der Grundlage von Artikel 13 des EG-Vertrags in allen Bewerberländern ein Problem bleibt; fordert die Bewerberländer mit Nachdruck auf, dieses Problem so bald wie möglich zu lösen und damit den Besitzstand der EG im Bereich der Bekämpfung der Diskriminierung zu übernehmen;
10. begrüßt die in mehreren Bewerberländern zu verzeichnende Verbesserung bei der Integration der Roma-Minderheiten in die verschiedenen Gesellschaften; wiederholt, dass noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen; fordert, dass die Roma-Minderheiten proaktiv und in die Festlegung der Details des Prozesses vollständig einbezogen werden müssen und auch ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation verbessern müssen, um ihre politischen Forderungen auf effiziente Weise zu artikulieren;
11. erinnert die Bewerberländer daran, dass die Bemühungen um eine Reform und Festigung ihrer jeweiligen Rechtsordnung fortgesetzt werden müssen; begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission bezüglich der Anwendung einer speziellen Schutzklausel für den Fall, dass bei der Umsetzung der Zusammenarbeit im justiziellen Bereich schwerwiegende Probleme auftreten; fordert in diesem Zusammenhang einen Rahmenbeschluss über gemeinsame Normen für das Prozessrecht, einschließlich Kriterien für Untersuchungsmethoden und die Definition von Beweismaterial, um die reibungslose Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung in der erweiterten Union zu gewährleisten;
12. erinnert die zehn führenden Bewerberländer daran, dass die Reformen in allen Bereichen auch über den Zeitpunkt des Beitritts hinaus verfolgt werden müssen, um die im Rahmen der Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen; fordert deshalb alle Beteiligten nachdrücklich auf, in ihren Reformbemühungen nicht nachzulassen, sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Anpassungsprozess weiterhin mit allen verfügbaren finanziellen und logistischen Mitteln zu unterstützen; verweist auf die unverminderte Bedeutung von Phare, ISPA und SAPARD zur Verwirklichung dieser Ziele;

13. empfiehlt, dass der Förderung der ländlichen Entwicklung sowie von Maßnahmen für den Umweltschutz in der Landwirtschaft im Rahmen von SAPARD in den letzten Phasen der Beitrittsverhandlungen Vorrang eingeräumt wird;
14. erinnert die Bewerberländer daran, dass die verwaltungstechnische und juristische Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands das größte Problem bleibt; unterstützt die Kommission bei der Durchführung ihres Aktionsplans im Verwaltungsbereich, mit dem die administrativen und juristischen Kapazitäten der Bewerberländer verstärkt werden sollen; fordert die Kommission jedoch nachdrücklich auf, eine viel stärkere lokale und regionale Komponente zu gewährleisten, um die sub-nationale Ebene in den Bewerberländern auf die aus der Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen vorzubereiten; unterstützt die regionalen und lokalen Behörden in ihren Bemühungen, sich an den Vorbereitungen zu beteiligen, indem Finanzierungsmöglichkeiten und „Twinning“-Instrumente auch für Gemeinden erschlossen bzw. bereitgestellt werden;
15. begrüßt die Vorschläge in dem jüngsten Strategiepapier, die Instrumente des „Twinning“ nach dem Beitritt weiter einzusetzen und den Austausch zwischen Beamten aus den neuen Mitgliedstaaten und den Verwaltungen in den alten Mitgliedstaaten zu finanzieren;
16. betont die Schlussfolgerungen der Kommission in ihrem Strategiepapier, wonach die Zehn mit der Vervollständigung ihrer Programmdokumente für die Regionalpolitik vorankommen müssen, und erinnert die Zehn daran, dass die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft ihnen erst dann zufließen kann, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, die eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleisten;
17. begrüßt die Entschlossenheit der Kommission, die Fortschritte in den Bereichen, in denen bestimmte dringliche Fragen immer noch gelöst werden müssen, bis zum Beitritt und darüber hinaus zu überwachen;
18. unterstützt Kommission und Rat sowie die betreffenden Bewerberländer in ihren Bemühungen um eine Lösung des Problems des Transits zwischen der Region Kaliningrad und dem übrigen Rußland zu finden; fordert alle Beteiligten auf, zu Ergebnissen zu kommen, die alle Bewerberländer in die Lage versetzen, ohne Verzögerung Vollmitglieder des Schengen-Systems zu werden;
19. verweist mit Nachdruck auf den Standpunkt der Gemeinschaft bezüglich der Bedeutung eines hohen Niveaus an nuklearer Sicherheit in Mittel- und Osteuropa im Rahmen der Erweiterung, was erst kürzlich auf der Tagung des Europäischen Rates von Helsinki hervorgehoben wurde; unterstützt Maßnahmen im Zusammenhang mit Reaktoren in Bewerberländern, bei denen es nicht möglich ist, sie zu angemessenen Kosten auf einen international akzeptierten Sicherheitsstandard zu bringen, und bei denen gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 1998 das Ziel verfolgt wird, sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt stillzulegen;
20. begrüßt die Vorschläge der Kommission, die spezifischen Sicherheitsklauseln in den Beitrittsvertrag aufzunehmen; erachtet die Aufnahme dieser Klauseln angesichts des besonderen Charakters dieser Erweiterung für notwendig; ersucht die Kommission, die Anwendungsmöglichkeiten und die Tragweite dieser Klauseln möglichst bald konkret

festzulegen, erwartet, dass solche Klauseln mit größter Umsicht unter Berücksichtigung der politischen Fragen, die davon berührt werden könnten, formuliert werden und nach vorhergehender Konsultation mit dem betroffenen Land nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn alle anderen Bemühungen, Lösungen für Übergangsprobleme zu finden, vergeblich geblieben sind, und dass sie nur angewandt wird, wenn der Rat zuvor einen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit gefasst und das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hat;

21. bekräftigt seine Unterstützung für den Vorschlag der Kommission, die Anforderungen hinsichtlich der Kofinanzierung für die neuen Mitgliedstaaten zu verringern, um den extremen Haushaltszwängen Rechnung zu tragen, denen viele dieser Staaten unterliegen, und um sicherzustellen, dass nicht ausgerechnet diejenigen Länder, die am stärksten auf die EU-Beihilfen aus den Strukturfonds und den Kohäsionsfonds angewiesen sind, am Ende diejenigen sind, die die größten Schwierigkeiten haben, ihren vollen Anteil dieser Hilfe zu erhalten;
22. wiederholt seine früheren Standpunkte zu den finanziellen Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union, wie sie insbesondere in seiner Entschließung vom 13. Juni 2002 (Bericht A5-0178/2002) zum Ausdruck gebracht wurden; betont, dass die Finanzielle Vorausschau im Einvernehmen zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde, Parlament und Rat, nach dem in Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 festgelegten Verfahren angepasst werden muss, um der Erweiterung Rechnung zu tragen; erinnert daran, dass die Finanzielle Vorausschau seinerzeit in der Annahme beschlossen wurde, dass der Union im Jahr 2002 sechs neue Mitgliedstaaten beitreten würden;
23. ist der Auffassung, dass in den ersten Jahren nach dem Beitritt kein neuer Mitgliedstaat Nettobeitragszahler für den Gemeinschaftshaushalt werden sollte; nimmt die Vorschläge der Kommission für einen zeitweiligen Haushaltsausgleich zur Kenntnis;
24. erwartet sich eine Regelung, die jedenfalls verhindert, dass ein Land nach dem Beitritt finanziell schlechter gestellt wird als unmittelbar vor dem Beitritt;
25. bekräftigt erneut seine Unterstützung für das Ziel der allmählichen Einführung von Direktzahlungen für die Landwirte in den neuen Mitgliedstaaten; erinnert daran, dass die veranschlagten Agrarausgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung im Rahmen der Vereinbarung von Berlin getätigt werden können, wobei für das Jahr 2005 Direktzahlungen von insgesamt etwa 1,1 Mrd. € an Verpflichtungen, etwa 750 Mio. € für Marktausgaben und etwa 1,6 Mrd. € für Ausgaben im Bereich der ländlichen Entwicklung vorgesehen sind;
26. unterstützt die von der Kommission eingeleitete Initiative, die Verwaltung der Strukturfonds zu vereinfachen; ist der Ansicht, dass der Vereinfachungsprozess angesichts der Erweiterung von entscheidender Bedeutung ist, um die Ausführungsraten und die Aufnahmefähigkeit der neuen Mitgliedstaaten zu verbessern, und dass er auch auf die Ausführung der Mittel für andere politische Bereiche ausgedehnt werden sollte;
27. erinnert daran, dass die Notwendigkeit zusätzlicher Verwaltungsausgaben der Gemeinschaftsorgane sorgfältig bewertet und in den Verhandlungen berücksichtigt

werden muss;

28. wiederholt seine Position, dass Umstrukturierungen und Abbau der Beihilfen in der Stahlindustrie der Beitrittsländer dringend erforderlich sind und dass die Stahlindustrie einer "sorgfältigen Politik" bedarf, die aus kurzfristigen Subventionsmaßnahmen zur Erhaltung der Industrie, sozialen Maßnahmen wie Umschulungen, langfristigen Strukturanpassungsmaßnahmen sowie Rationalisierung und Spezialisierung auf Stahlprodukte mit hohem Mehrwert bestehen sollte;
29. betont, dass von den Beitrittskandidaten noch Fortschritte für den Schutz des gewerblichen und intellektuellen Eigentums gemacht werden müssen, insbesondere bei der Umsetzung der entsprechenden Gesetzgebung und Kontrollen;
30. stellt fest, dass die Zustimmung der Öffentlichkeit zur Erweiterung der EU in den Bewerberländern und den derzeitigen Mitgliedstaaten nicht als selbstverständlich angesehen werden darf; fordert die europäischen Institutionen sowie die Regierungen der Bewerberländer und der Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken und zu verbessern, um ihre Bürger auf dezentrale und koordinierte Weise ohne Propaganda über den Beitrittsprozess zu unterrichten;
31. empfiehlt, dass nach dem Vorbild der deutsch-tschechischen Erklärung von 1997 von den derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten eine gemeinsame „Europäische Erklärung“ unterzeichnet werden sollte, beinhaltend die gegenseitige Anerkennung der im und nach dem zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gräueltaten und Ungerechtigkeiten sowie das Bedauern dafür und die Verpflichtung, die gemeinsamen Werte und Ziele der europäischen Integration als wirksames Mittel zur Überwindung vergangener Spaltungen, Feindseligkeiten und Vorurteile, verwurzelt in national bestimmten historischen und politischen Interpretationen der Vergangenheit, voll mitzutragen;

Zypern

32. stellt mit Befriedigung fest, dass nach Ansicht der Kommission Zypern neben neun anderen Bewerberländern in der Lage sein wird, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Rahmens zu erfüllen; ist der Ansicht, dass Zypern bis zum Beitrittstermin seine Vorbereitungen in Einklang mit den im Zuge der Verhandlungen übernommenen Verpflichtungen fortsetzen muss;
33. teilt die Hoffnung, dass ein wieder vereintes Zypern als einheitlicher souveräner Staat, jedoch mit Garantien für die regionale Autonomie und den Schutz der Interessen beider Volksgruppen, der EU auf der Grundlage einer umfassenden Lösung beitreten wird, die vor dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen erzielt wird, und dass die Bestimmungen des Beitrittsvertrags diese Lösung widerspiegeln;
34. unterstützt weiterhin die aktive Beteiligung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an der Suche nach einer politischen Lösung in Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates;
35. erinnert daran, dass diese politische Lösung es Zypern ermöglichen sollte, selbst am

Entscheidungsfindungsprozess und den politischen Maßnahmen der EU mitzuwirken und die richtige Anwendung der Europäischen Rechts zu gewährleisten; betont, dass dies voraussetzt, dass die föderale Regierung und das Parlament Zyperns auf internationaler Ebene voll funktionsfähige Institutionen sind;

36. betont, dass die Regierung auch die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im gesamten Gebiet der Insel sicherstellen muss, sobald eine Lösung erreicht ist;
37. unterstützt die Bemühungen der Kommission zur Schaffung und Finanzierung städtepartnerschaftlicher Projekte und appelliert an die Führung Nordzyperns, diese Bemühungen aktiv zu unterstützen und diejenigen, die eine Lösung und die Mitgliedschaft in der EU befürworten, nicht länger zu bedrängen;
38. ist überzeugt davon, dass im Fall einer politischen Lösung zusätzliche Haushaltsaufwendungen erforderlich sein werden, um es dem nördlichen Teil der Insel zu ermöglichen, sich an den Besitzstand der Gemeinschaft anzunähern und um zum Wiederaufbau der Pufferzone sowie der bedürftigsten Gebiete beizutragen;
39. begrüßt die Tatsache, dass Meinungsumfragen auf Seiten der türkischen Zyprioten eine zunehmende Unterstützung für den Beitritt zur EU erkennen lassen; begrüßt ferner das europäische Engagement von 90 Nichtregierungsorganisationen (NGO) im Norden der Insel;
40. fordert insbesondere die Türkei nachdrücklich auf, die Bemühungen uneingeschränkt zu unterstützen, in diesem Jahr zu einer umfassenden Lösung gemäß den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates zu gelangen;
41. bekräftigt seine Ansicht, dass der Europäische Rat von Kopenhagen gemäß den Schlussfolgerungen von Helsinki verfahren sollte, wenn eine solche Lösung nicht innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Rahmens zustande kommt;

Tschechische Republik

42. fordert die neue tschechische Regierung dazu auf, den Kampf gegen die Korruption in Verwaltung und Justiz fortzuführen; verweist insbesondere auf die Empfehlungen der Kommission in ihrem jüngsten Regelmäßigen Bericht über die Tschechische Republik;
43. begrüßt das von der Tschechischen Regierung vorgelegte "Konzept" der Roma-Integration; weist jedoch die Regierung darauf hin, dass das EP die Tschechische Republik nachdrücklich aufgefordert hat, weiterhin dafür Sorge zu tragen, die Probleme der Roma-Minderheit zu lösen, insbesondere in Hinblick auf die Abschaffung diskriminierender Praktiken staatlicher Institutionen und öffentlicher Behörden (öffentliche Verwaltung, Polizei, Justiz, Schulwesen); wiederholt daher seine Forderung, vor dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen eine politische Zusage der Tschechischen Republik für diesen Bereich zu erhalten, die deutlich macht, wie die Tschechische Republik die Probleme der Roma bis zum Ende dieses Jahrzehnts lösen will;

44. erwartet von der tschechischen Regierung, sich insbesondere um die weitere Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Bereich der Landwirtschaft zu kümmern, damit die Geldmittel in diesem Bereich nach dem Beitritt effizient und rasch ausgezahlt werden können;
45. erwartet von der tschechischen Regierung, sich auch um die weitere Stärkung der Verwaltungs- und vor allem Durchsetzungskapazität in der Umweltpolitik zu kümmern;
46. fordert die Kommission unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Melker Prozesses vom 29. November 2001, insbesondere Anhang I, auf, vor Abschluss der Beitrittsverhandlungen dem Europäischen Parlament die Schlussfolgerungen der von der Arbeitsgruppe des Rates für nukleare Sicherheit (AQG/WPNS) festgelegten Überprüfung der Umsetzung ihrer Forderungen durch die Tschechische Republik sowie ihre eigene Bewertung der Aktivitäten der Tschechischen Republik bei der Umsetzung der geforderten Maßnahmen vorzulegen;
47. erwartet die vollständige Einhaltung der unter Vermittlung der EU-Kommission eingegangenen bilateralen Verpflichtungen hinsichtlich des Atomkraftkraftwerks Temelin;
48. fordert die Tschechische Republik dazu auf, ihre regionalen Strukturen in die Lage zu versetzen, die Mittel aus dem Regional- und dem Kohäsionsfonds unmittelbar nach dem Beitritt voll ausnutzen zu können, indem ökologisch nachhaltige Projekte von hoher Qualität entwickelt und durchgeführt werden; erinnert die tschechische Regierung daran, dass dies der beste Weg ist, um die theoretische Nettoempfängerposition auch in eine praktische zu verwandeln;
49. bezieht sich auf die vom EP in Auftrag gegebenen Gutachten und unterstützt deren gemeinsame Konklusion, wonach die Präsidentendekrete aus Sicht des EU-Rechts kein Hindernis für den EU-Beitritt Tschechiens sind, was einschließt, dass nach dem Beitritt des Landes alle EU-Bürger auf dem Gebiet der Tschechischen Republik die gleichen Rechte haben und dass In-absentia-Urteile außer Kraft gesetzt worden sind; erachtet die grundsätzlichen Aussagen der deutsch-tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 als eine gute Grundlage für die Versöhnung, die die moralische Basis für die Europäische Einigung darstellt; hält eine politische Geste der tschechischen Seite in diesem Sinne für wünschenswert;
50. ruft unter Hinweis auf seine Entschließung zu dem Vertrag von Nizza und der Zukunft der Europäischen Union erneut dazu auf, die Zahl der Abgeordneten, welche die Tschechische Republik im Europäischen Parlament vertreten werden, neu auf 22 festzusetzen, was das in Nizza erreichte institutionelle Gleichgewicht nicht beeinträchtigen würde;

Estland

51. begrüßt, dass Besonderheiten der Politik Estlands in Bezug auf ethnische Minderheiten, die zu einem großen Teil in den problematischen geschichtlichen Erfahrungen der estnischen Nation begründet sind, nach und nach durch Regelungen und Praktiken ersetzt wurden, die voll und ganz mit internationalen Standards vereinbar sind; weist

darauf hin, dass dies die estnische Gesellschaft in keiner Weise destabilisiert hat, sondern einhergehend mit der Konsolidierung des estnischen Staates bis zu einem Punkt, an dem seine Hauptwesenszüge für alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind;

52. ist der Ansicht, dass das Vertrauen, das bereits aufgebaut wurde, es Estland ermöglichen wird, einige weitere Schritte zur Verwirklichung einer uneingeschränkten integrierten Gesellschaft zu unternehmen, insbesondere Nicht-Staatsbürger zu ermutigen, die Staatsbürgerschaft zu beantragen, das Sprachengesetz in einer liberalen Art und Weise umzusetzen, so dass die Achtung der Grundsätze des berechtigten öffentlichen Interesses und der Verhältnismäßigkeit gewährleistet ist, und für die umfassende Beteiligung ethnischer Minderheitengruppen an der Ausarbeitung der Integrationspolitik zu sorgen, die auch nach dem Auslaufen des derzeitigen staatlichen Integrationsprogramms 2000-2007 fortgesetzt werden sollte; begrüßt, dass eine pragmatische Lösung für den Umstieg auf die Verwendung der estnischen Sprache als Unterrichtssprache an den höheren Schulen gewählt wurde;
53. begrüßt Estland zum Erfolg seiner stark marktorientierten Wirtschafts- und Handelspolitik; stellt fest, dass die estnischen Landwirte praktisch keine Beihilfen erhalten haben und dem Wettbewerb der Einfuhren aus der EU ausgesetzt waren, die zu künstlich niedrigen Preisen abgesetzt wurden, welche nur dank der Ausfuhrbeihilfen der EU möglich waren; stellt ferner fest, dass ein plötzlicher Nachfragerückgang auf dem wichtigen russischen Ausfuhrmarkt zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung Estlands in den Jahren führte, die später als Bezugsjahre für die Festlegung der Produktionsquoten im Rahmen der GAP gewählt wurden; ist der Ansicht, dass die EU all dies in den Verhandlungen gebührend berücksichtigen und Quoten in einer für die estnischen Farmer annehmbaren Höhe aushandeln muss;
54. ist ermutigt durch das anhaltende gute Abschneiden der Wirtschaft Estlands; stellt mit Befriedigung fest, dass dadurch Spielraum für zusätzliche Bemühungen der Regierung im Sozialbereich entsteht; verweist auf die Probleme im nordöstlichen Teil des Landes und fordert Estland auf, zu einer reibungslosen Abwicklung der Hilfe aus dem Strukturfonds der EU nach dem Beitritt beizutragen, besonders durch die Ausarbeitung geeigneter Projekte und Gewährleistung der notwendigen Kofinanzierung;
55. hofft, dass trotz der vielen Probleme, die im Zusammenhang mit der Privatisierung der estnischen Eisenbahn aufgetreten sind, das Endergebnis eine größere Auswahl an attraktiven Eisenbahnverkehrsdiensten sein wird, und dass Estland die Möglichkeit, in diesem Bereich umfangreiche Beihilfen der EU im Rahmen des ISPA-Programms, und, nach dem Beitritt, im Rahmen des Kohäsionsfonds zu erhalten, voll ausschöpfen wird;
56. nimmt Kenntnis von der spezifischen Problematik des Ölschiefersektors für Estland; fordert einerseits die estnische Regierung auf, den Restrukturierungsplan 2001 - 2006 für den Ölschiefersektor schnell umzusetzen, sich zusätzlich verstärkt um einen ausgewogenen Übergang nach Ablauf der zugestandenen Übergangsbestimmung hin zu einem liberalisierten Strommarkt einzusetzen und darüber hinaus der schwierigen sozioökonomischen Situation in der betroffenen Region Ida-Virumaa im Nordosten Rechnung zu tragen, zum Beispiel mit breit angelegten Fortbildungsprogrammen vor allem auch für die dort stark vertretene russischsprachige Minderheit;

57. weist andererseits die Kommission darauf hin, dass diese Region über den Beitritt hinaus eine besondere Hilfestellung benötigen wird, die über die jetzigen Hilfen hinaus im Rahmen der Kohäsion und der Strukturfonds dem Strukturwandel dieser Region und dem umweltfreundlicheren Abbau und Verarbeitung von Ölschiefer Rechnung tragen muss;
58. fordert Estland auf, seine Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft in den Bereichen zu intensivieren, in denen dies nach dem letzten Regelmäßigen Bericht der Kommission erforderlich ist, unter anderem durch den Abschluss der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands; nimmt die Feststellung des Riigikogu zur Kenntnis, dass die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands in der letzten Zeit in einigen Bereichen, wie der Sozialpolitik, der Zollverwaltung und der Fischereipolitik, langsamer vorangekommen ist als erwartet, und fordert die Regierung auf, die Ausarbeitung von Gesetzen zu beschleunigen;

Ungarn

59. unterstreicht das Engagement der neuen Regierung, ebenso wie ihre Vorgängerin die Vorbereitung Ungarns auf den Beitritt zur Europäischen Union wirksam fortzusetzen; betont, dass dieses Land den Empfehlungen des Europäischen Parlaments in vielen Bereichen besondere Beachtung geschenkt hat, wodurch die Verhandlungen leichter vorankamen;
60. lobt die erfolgreichen und anhaltenden wirtschaftlichen Anstrengungen Ungarns, die sich in einer der höchsten Wachstumsraten in Europa (2,9 %), der niedrigsten Inflationsrate der letzten zehn Jahre (5,6 %), einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote (5,7 %) sowie einer stetigen Zunahme des Handels mit der Europäischen Union niederschlagen; warnt jedoch vor der Höhe des Staatshaushaltsdefizits (5,5 %) und ermutigt die staatlichen Organe Ungarns, dieses in Angriff zu nehmen, damit es möglich wird, die Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt zu gewährleisten und der WWU beizutreten;
61. erinnert bezüglich des Gesetzes über den Status der ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern („Statusgesetz“) daran, dass die Verhandlungen mit den Nachbarstaaten, insbesondere mit Ungarn, der Slowakei und Rumänien, fortgeführt werden müssen, sowohl um die guten Nachbarschaftsbeziehungen aufrechtzuerhalten, die für die Stabilität der Region unerlässlich sind, als auch um eine zufrieden stellende Lösung für dieses Gesetz zu erzielen, indem es spätestens zum Zeitpunkt des Beitritts mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang gebracht wird;
62. begrüßt, dass der Lage der Minderheit der Roma erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, was seinen Ausdruck zum Beispiel in einer erhöhten Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Roma-Bevölkerungsgruppe in gehobenen Verwaltungspositionen und in der Schaffung des Staatssekretariats für Angelegenheiten der Roma findet; weist jedoch nachdrücklich auf die bereits vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Methode hin, im allgemeinen Kontext der Sozial- und Entwicklungspolitik die Roma-Bevölkerung an der Planung, Ausführung und Auswertung von Vorhaben und konkreten Maßnahmen zur Förderung ihrer Integration immer stärker zu beteiligen;

63. nimmt die Verabschiedung des Mediengesetzes zur Kenntnis, die den Abschluss des Kapitels der „audiovisuellen Politik“ ermöglicht hat; weist allerdings darauf hin, dass Pluralismus und Freiheit der Medien einer ständigen Förderung bedürfen, damit die demokratischen Organe stabil funktionieren und die Bürgergesellschaft sich ausgewogen entwickelt; fordert daher die ungarische Regierung auf, sich verstärkt darum zu bemühen, das ungarische Recht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang zu bringen;
64. hofft auf eine rasche Einigung über das wichtige Kapitel „Wettbewerb“, wobei die ungarischen Stellen ihre Bemühungen darauf ausrichten müssen, ihre Regelungen für staatliche Beihilfen, insbesondere Steuervergünstigungen, anzugleichen, und rechnet mit Aufgeschlossenheit und Flexibilität sowohl seitens der Kommission als auch seitens der ungarischen Stellen, damit die entsprechenden Verhandlungen nicht nur zu diesem, sondern auch zu den übrigen noch ausstehenden Kapiteln rechtzeitig abgeschlossen werden können;
65. weist darauf hin, dass für die Programmplanung und Ausführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds vor allem ein effizienter institutioneller Rahmen erforderlich ist, und ermahnt die Regierung, möglichst kurzfristig nicht nur die Kapazität der Zahlstellen zu verbessern, sondern auch die technische Vorbereitung der für eine Finanzierung mit Gemeinschaftsmitteln in Frage kommenden Projekte; empfiehlt andererseits den Verantwortlichen auf ungarischer Seite, die Gründung und den Aufbau von KMU in den am stärksten benachteiligten Gebieten zu fördern, insbesondere durch angemessene Anreize, die ein günstiges Umfeld für Investitionen und für das Aufkommen eines starken Mittelstands schaffen; weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Ungarn hin;
66. nimmt die Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kampf gegen organisierte und Wirtschaftskriminalität sowie die Fortschritte beim Kampf gegen die Geldwäsche zur Kenntnis; hofft, dass diese und andere konkrete Maßnahmen rasch umgesetzt werden, damit das Besorgnis erregende Phänomen der Korruption keine Schatten auf den gelungenen politischen und wirtschaftlichen Wandel Ungarns wirft; erachtet es als entscheidend, dass die Staatsausgaben transparent ausgeführt und einer angemessenen Kontrolle unterzogen werden; begrüßt diesbezüglich die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen, die den der Geheimhaltung unterliegenden Bereich der Unternehmen verringern und für die aus dem Staatshaushalt finanzierten Einrichtungen obligatorische Rechnungsprüfungen vorschreiben;
67. ruft erneut dazu auf, den berechtigten ungarischen Forderungen nach einer Anpassung der Zahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament nach dem Beitritt Ungarns zur Europäischen Union stattzugeben, damit dieses Land in gleicher Stärke repräsentiert ist wie die derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten der gleichen demografischen Größenordnung;
68. folgert, dass Ungarn auf einem guten Weg ist, um 2004 der Europäischen Union beizutreten, jedoch weiterhin seine Vorbereitungen gemäß den im Laufe der Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen fortführen muss; das Europäische Parlament begrüßt die Tatsache, dass die ungarische Öffentlichkeit mehrheitlich mit

dem Beitritt des Staates zur Europäischen Union einverstanden ist, und fordert die Bürger auf, sich aktiv an dem für das Frühjahr 2003 vorgesehenen Volksentscheid zu beteiligen,

Lettland

69. stellt fest, dass die jüngsten Sensibilisierungskampagnen und der verbesserte Zugang zu Sprachkursen für Anwärter auf die lettische Staatsbürgerschaft zu einer Erhöhung der Einbürgerungsrate geführt haben; ist der Ansicht, dass der Einbürgerungsbehörde und der Stiftung für gesellschaftliche Integration mehr Mittel für die Fortsetzung dieser Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollten; weist darauf hin, dass eine stärkere Unterstützung auf höchster politischer Ebene und eine bessere Mittelausstattung der Stiftung es dieser ermöglichen würden, ihre Rolle auszubauen, unter anderem durch das Angebot zusätzlicher kostenloser Sprachkurse entsprechend dem zunehmenden Bedarf;
70. ist besorgt über den Plan, wonach ab 2004 in allen staatlich geförderten höheren Schulen auf Lettisch als einzige Unterrichtssprache umgestellt werden soll; betont, dass die Umstellung von Russisch und anderen Minderheitensprachen auf Lettisch die Qualität der Bildung nicht beeinträchtigen sollte; fordert deshalb eine flexible Einführung, was den Zeitplan und die Möglichkeiten für Übergangsbestimmungen betrifft, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der gleichen Bildungschancen gewahrt bleibt;
71. ermutigt Lettland, weitere rechtliche Bestimmungen zur Verwendung von Sprachen zu erlassen, die die derzeitigen Möglichkeiten zur Verwendung einer Minderheitensprache beispielsweise im Umgang mit Behörden nicht einschränken;
72. fordert Lettland auf, die Reform des Justizapparats zu beschleunigen und dazu zusätzliche Mittel bereitzustellen; würdigt die Anstrengungen, das Strafverfahrensrecht zu vereinfachen und zu modernisieren und die Haftbedingungen durch Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften und Infrastrukturinvestitionen zu verbessern, bedauert jedoch, dass die Verzögerungen bei der Annahme entscheidender legislativer Maßnahmen, insbesondere des neuen Strafverfahrensrechts, die Bemühungen zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren, zur Verringerung des Verfahrensstaus an den Gerichten und Verkürzung der Untersuchungshaft erschweren; betont die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Gerichte zu wahren und bei der Bekämpfung von Korruption konkrete Ergebnisse zu erzielen; erwartet von der neuen Regierung, dies zu einer vorrangigen Aufgabe zu machen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen; betont ferner die Notwendigkeit einer raschen Einführung des einheitlichen Zahlungssystems für den öffentlichen Dienst;
73. ist erfreut festzustellen, dass die wirtschaftliche Wachstumsrate weiterhin hoch ist, obgleich sie im Jahr 2002 nicht den spektakulären Stand von 2001 erreichen wird; stellt fest, dass die Prognosen ebenfalls positiv sind; bedauert jedoch, dass die Arbeitslosigkeit trotz dieser Umstände nicht in nennenswertem Ausmaß zurückgegangen ist;
74. verweist auf die unvermeidlichen Kosten, die mit der notwendigen Modernisierung der öffentlichen Verwaltung verbunden sind; stellt fest, dass die geplanten weiteren

Steuersenkungen, die einem kürzlich vorgelegten Bericht des IMF zufolge aufgeschoben werden könnten, die Mobilisierung ausreichender Mittel erschweren könnten; schlägt vor, der Reform der öffentlichen Verwaltung im Haushalt höhere Priorität einzuräumen;

75. fordert Lettland auf, seine Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft in den Bereichen zu intensivieren, in denen dies nach dem letzten Regelmäßigen Bericht der Kommission notwendig ist;
76. begrüßt die Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands im Umweltbereich, fordert aber eine verstärkte Überwachung und Anwendung der EU-Umweltrechtsvorschriften und unterstreicht die Notwendigkeit, das neue lettische Wassergesetz zu verschärfen, um es der Wasser-Rahmenrichtlinie anzugleichen;
77. erwartet, dass Lettland bis Ende 2002 ein einheitliches Programmplanungsdokument vorlegen wird, als wichtiger Schritt bei den Vorbereitungen auf die Beihilfen aus dem Strukturfonds, die dem Land zufließen werden; hofft, dass wirksame Konsultationsverfahren entwickelt und befolgt werden, damit die umfassende Achtung der Partnerschaftsgrundsätze und des Besitzstands der EU sichergestellt und die Programmplanungskapazitäten verbessert werden können;

Litauen

78. erinnert daran, dass die wichtigsten Aufgaben, die Litauen im Zusammenhang mit den politischen Kriterien in Angriff nehmen muss, das Justiz- und Strafvollzugssystem sowie die Bekämpfung der Korruption betreffen; erkennt an, dass inzwischen eine solide Grundlage für funktionsfähige, wirklich unabhängige und professionelle Gerichte geschaffen wurde; stellt jedoch fest, dass eine Verkürzung der Dauer der Untersuchungshaft und Verbesserung der Bedingungen in den Gefängnissen erreicht werden müssen; ist der Ansicht, dass es sowohl hinsichtlich der Qualität der Gerichtsverfahren als auch der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen Raum für weitere Verbesserungen gibt;
79. stellt mit Befriedigung fest, dass die wirtschaftliche Wachstumsrate weiterhin hoch ist und dass die Wirtschaft Litauens heute allgemein als eine grundsätzlich gesunde Wirtschaft angesehen wird, die in der Lage sein dürfte, externe Schocks zu verkraften, und die weiterhin ein rasches Wachstum erwarten lässt;
80. hofft, dass der kürzlich zu beobachtende leichte Rückgang der beunruhigend hohen Arbeitslosenrate einen Wendepunkt bedeutet; betont erneut die Notwendigkeit aktiver Bildungs- und Arbeitsmarktpolitiken; nimmt die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen zur Kenntnis, die, wenn sie erfolgreich sind, zur Erhöhung der Nachfrage nach Arbeitskräften beitragen werden; hofft, dass anhaltende Produktivitätszuwächse und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit künftig den Weg für ausgewogene und angemessene Lohnerhöhungen ebnen werden, die derzeit nur schwer zu realisieren sind
81. fordert Litauen auf, seine Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft in den Bereichen zu intensivieren, in denen dies nach dem letzten Regelmäßigen Bericht der Kommission

notwendig ist; verweist in diesem Zusammenhang auf die Verwaltungsstrukturen, die für die Integration in die Gemeinsame Agrarpolitik erforderlich sind, die Programmplanung und Vorbereitung von Projekten, die erforderlich sind, um die Bereitstellung von Beihilfen aus den Strukturfonds der EU zu ermöglichen, sowie auf die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass der gemeinschaftliche Besitzstand im Umweltbereich und anderen Bereichen ordnungsgemäß umgesetzt wird;

82. verweist auf die konstruktive Rolle Litauens im Zusammenhang mit der Kaliningrad-Frage, sowohl im Hinblick auf Initiativen zur Ankurbelung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region als auch bei den Bemühungen um eine gangbare Visa- und Transitregelung; stellt fest, dass die EU Litauen in den Verhandlungen um Anpassung an das einschlägige Gemeinschaftsrecht ersucht hat, und dass Litauen demzufolge derzeit die Einführung einer Visumsbestimmung vorbereitet; hält die Zustimmung Litauens für wesentlich, wenn im Zusammenhang mit dem Transit eine Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand vorgenommen werden soll; lehnt jeden Vorschlag ab, der die Souveränität Litauens nicht uneingeschränkt achtet; daneben müssen die Interessen der Einwohner von Kaliningrad angemessene Berücksichtigung finden;
83. begrüßt die förmliche Verpflichtung zur Schließung des zweiten und letzten Reaktors im Kernkraftwerk Ignalina bis zum Jahr 2009, die Litauen im Zusammenhang mit dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels eingegangen ist;
84. erkennt an, dass die Stilllegung, die am Energieversorgungssystem des Landes vorzunehmen tiefgreifenden Änderungen und die Bereitstellung von Unterstützung und neuen Möglichkeiten für die Menschen, deren Einkommen direkt oder indirekt vom Kernkraftwerk abhängen, eine enorme Belastung darstellen werden; bekräftigt, dass es den Vorschlag der Kommission über spezifische Hilfe für die Stilllegung und direkt damit verbundene Vorhaben unterstützt und betont, dass diese Hilfe auch nach dem Auslaufen der geltenden Finanziellen Vorausschau im Jahr 2006 fortgesetzt werden muss;

Malta

85. begrüßt die Fortschritte, die Malta in den vergangenen Monaten erzielt hat, und fordert das Land nachdrücklich auf, die Kapitel Steuern, Zölle und nicht finanzielle Aspekte der Landwirtschaft in den kommenden Wochen zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen;
86. empfiehlt, den Antrag Maltas auf eine Übergangsfrist für Mehrwertsteuerbefreiungen bei Nahrungs- und Arzneimitteln, wie sie auch einigen der derzeitigen Mitgliedstaaten gewährt wurde, zu prüfen; fordert Malta auf, den Aufbau von Verwaltungskapazitäten in der Steuerverwaltung, besonders im Bereich der Verbrauchssteuern, zu beschleunigen;
87. unterstreicht die Notwendigkeit, das Personal der maltesischen Umwelt- und Planungsbehörde zu verstärken und aufzustocken, um adäquate Zulassungs- und Prüfmechanismen zu verankern;
88. empfiehlt, entsprechend den Vereinbarungen, die im Bereich des

Landwirtschaftskapitels getroffen werden, dazu beizutragen, die anhaltende Leistungskraft und Lebensfähigkeit der maltesischen Landwirtschaft mit den im Rahmen der GAP verfügbaren Instrumenten sicherzustellen; fordert die Aufstockung der maltesischen Verwaltungskapazität für die Umsetzung der Programme für ländliche Regionen und Entwicklung durch die geeigneten EU-Instrumente; ermutigt Malta in Übereinstimmung mit den von der Kommission geäußerten Besorgnissen, den Aufbau der materiellen und rechtlichen Strukturen für die ordnungsgemäße Durchführung der GAP in Malta nach dem Beitritt energisch voranzutreiben, besonders auf dem Gebiet der gemeinsamen Marktorganisationen und der Rechtsvorschriften im Bereich Pflanzengesundheit;

89. nimmt zur Kenntnis, dass bei der Bekämpfung der Korruption in Malta positive Entwicklungen zu verzeichnen sind, dass aber keine Verbesserungen bezüglich der Maßnahmen des staatlichen Ausschusses gegen Korruption festgestellt wurden;
90. empfiehlt, ein angemessenes Finanzpaket zu beschließen, um sicherzustellen, dass Malta in den ersten Jahren seiner Mitgliedschaft den Status eines Netto-Empfängers hat;
91. wiederholt sein Bedauern darüber, dass die Arbeiterpartei Maltas den Beitrittsprozess nicht unterstützt, und hofft, dass das Ergebnis eines Referendums über den EU-Beitritt als demokratische Entscheidung der Bevölkerung akzeptiert wird;
92. hofft, dass alle politischen Kräfte in Malta zum erfolgreichen Beitritt des Landes in die Europäische Union beitragen werden;
93. unterstreicht seine Empfehlung, dass Malta entsprechend der Größe seiner Bevölkerung sechs Sitze im Europäischen Parlament erhalten sollte;

Polen

94. betont die erheblichen Anstrengungen der polnischen Gesellschaft und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Akteure, die durch den ständigen Einsatz der aufeinander folgenden Regierungen für die Durchführung der Reformen unterstützt werden, die notwendig sind, um Polen auf den Beitritt zur Europäischen Union vorzubereiten, und erkennt an, dass in diesem Prozess, der fortgeführt werden muss, zahlreiche Erfolge erzielt wurden (Polen hat seinen Wohlstand seit 1992 um 40 % gesteigert, ist viertgrößter Handelspartner der Europäischen Union geworden und hat von allen Beitrittskandidaten das größte Investitionsvolumen aufgenommen);
95. ermutigt die zuständigen polnischen Stellen, ihre Anstrengungen noch weiter zu verstärken, um innerhalb der von der Kommission gesetzten Frist die Lücken und Mängel zu beheben, die im letzten regelmäßigen Bericht festgestellt wurden, in dem auf die Diskrepanz zwischen der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands und den Fähigkeiten zu dessen Umsetzung insbesondere im landwirtschaftlichen, tier- und humanmedizinischen Bereich, in der Lebensmittelsicherheit und im Zollwesen hingewiesen wurde; fordert nachdrücklich die Einführung von Mechanismen, die eine effektive und strenge Kontrolle der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel gewährleisten;
96. ist zuversichtlich, dass es die weitere Umsetzung des Aktionsplans ermöglichen wird,

dessen Ziele zu erreichen, nämlich die administrativen und gerichtlichen Kapazitäten zu verbessern, und fordert, die Unterstützung der Kommission auf die Wirtschaftszweige auszurichten, in denen die Rückstände am deutlichsten sind und die Gefahr besteht, dass sie das Funktionieren des Binnenmarktes der erweiterten Union beeinträchtigen;

97. nimmt die geänderte Verhandlungsposition Polens im Landwirtschaftskapitel zur Kenntnis; unterstützt die Bemühungen der zuständigen polnischen Stellen um eine Lösung, die den polnischen Landwirten sowohl die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt der Union nach dem Beitritt als auch die notwendige Modernisierung des Agrarsektors sichern würde; ersucht die Mitgliedstaaten, einen gleichzeitig realistischen und großzügigen, in die Zukunft gerichteten Ansatz zu wählen, der auf die Empfindlichkeiten sowohl der polnischen als auch der europäischen Landwirte Rücksicht nimmt und unter Berücksichtigung des Marktes auch den kleinen Landwirtschaften eine Überlebenschance bietet; fordert nachdrücklich die Förderung von Umweltschutzprogrammen in der Landwirtschaft im Rahmen von SAPARD, damit vor dem Beitritt Erfahrungen in Bezug auf Mittel zur ländlichen Entwicklung gesammelt werden könnten;
98. unterstreicht den Beitrag Polens zur Schaffung des europäischen Raums der Sicherheit und des Rechts, der durch die Intensivierung der Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität, die verbesserte Verwaltung und Kontrolle an den Grenzen unterstützt wurde; geht davon aus, dass die verstärkten Anstrengungen zur Sicherung der künftigen Außengrenzen der erweiterten Union, die von Polen verlangt wurden, um den Anforderungen des Schengener Übereinkommens zu genügen, mit Bemühungen einhergehen müssten, die guten Nachbarschaftsbeziehungen und kulturellen Verbindungen Polens zu seinen Nachbarn im Osten zu erhalten; begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiativen Präsident Kwaśniewskis und der polnischen Regierung;
99. begrüßt den Fortschritt bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands im Umweltbereich, der aufgrund des Ausmaßes der bestehenden Probleme für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Herausforderung darstellt und ein beträchtliches Investitionsvolumen erfordert; fordert nachdrücklich, die Landbevölkerung stärker für den Umweltschutz zu sensibilisieren und dies in der Festlegung und Umsetzung anderer sektoraler Maßnahmen auf allen Ebenen zu berücksichtigen;
100. weist auf die Notwendigkeit hin, die Transparenz zu fördern, um der Korruption besser Herr zu werden, und erwartet, dass es durch das im September verabschiedete neue Regierungsprogramm zur Korruptionsbekämpfung möglich wird, möglichst bald konkrete Ergebnisse zu erzielen;
101. begrüßt die erhebliche legislative Arbeit, die das polnische Parlament im Laufe der letzten Jahre geleistet hat, wodurch es möglich war, fast den gesamten gemeinschaftlichen Besitzstand zu übernehmen; ist besorgt über vereinzelte Standpunkte und Verhaltensweisen, die den Grundsätzen parlamentarischer Kultur zuwiderlaufen und womöglich dem Ruf dieses Organs, dem im demokratischen Leben eine zentrale Rolle zukommt, Schaden zufügen;
102. nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die polnische Regierung die in unserer

Versammlung geäußerten Besorgnisse hinsichtlich des neuen Mediengesetzes, der Unabhängigkeit der Zentralbank und der Vorgehensweise bei der Einstellung von Beamten berücksichtigt hat; stellt einen gewissen Fortschritt in den beiden ersten dieser drei Bereiche fest und hofft, dass sich dieser festigt, damit die Kriterien, die in den Staaten der Union vorherrschen, uneingeschränkt erfüllt werden;

Slowakei

103. begrüßt die Tatsache, dass die Slowakei nach den Wahlen von 1998 die „Spitzenkandidaten“ bei den Verhandlungen einholen konnte, und fordert die Regierung auf, ihre Bekämpfung der Korruption zu intensivieren;
104. fordert die slowakische Regierung auf, die Durchführung von Maßnahmen gegen die Korruption auf allen Ebenen, insbesondere in der Justiz und anderen Strafverfolgungsbehörden, weiter zu intensivieren; bekräftigt erneut, dass die Reform der Justiz unter anderem durch eine Reform der straf- und zivilrechtlichen Verfahren und eine bessere Ausbildung fortgeführt werden muss, um den höchsten Standards in Bezug auf Unabhängigkeit und Professionalität zu genügen; ersucht die Kommission, die Ausweitung der Lieferungen moderner Ausrüstungsgüter an die Gerichte und Staatsanwaltschaften über Phare zu prüfen, um deren Effizienz zu erhöhen und die Verfahren so zu beschleunigen;
105. erinnert die neue slowakische Regierung an die Forderung des EP, weiterhin gezielte Maßnahmen zur Überwindung der Probleme der Roma-Minderheit zu unternehmen, besonders im Hinblick auf die Beseitigung möglicher diskriminierender Praktiken seitens staatlicher Institutionen und Behörden (öffentliche Verwaltung, Polizei, Justiz, Schulen); begrüßt die ausführlichen Informationen über die Politik der Slowakei gegenüber den Roma; erinnert die neue slowakische Regierung jedoch daran, dass weiterhin eine gewisse Diskrepanz zwischen den politischen Konzepten und ihrer Umsetzung in die Praxis besteht; wiederholt deshalb seine Forderung, wonach die Slowakei vor dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen eine verbindliche politische Zusage abgeben soll, die deutlich macht, wie sie die Probleme der Roma vor Ende dieses Jahrzehnts lösen will; empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass die Slowakei allgemeine Antidiskriminierungsgesetze erlässt, indem sie den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich umsetzt;
106. stellt fest, dass die nationalen Minderheiten in vielen Gebieten die Rechte im Rahmen des Gesetzes über die Verwendung der Minderheitensprachen wegen fehlender Informationen nicht nutzen; fordert die neue slowakische Regierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Problem zu lösen;
107. fordert die Slowakei auf, ihre Bemühungen zur Schaffung von Verwaltungsstrukturen und Kapazitäten zur Vorbereitung und Durchführung der Struktur- und Kohäsionsfonds zu verstärken, um die Aufnahmekapazität für projektbezogene Mittel spürbar zu verbessern; erinnert die Slowakei daran, dass diese Verbesserung die beste Voraussetzung zur Erreichung eines angemessenen Netto-Empfänger-Status ist; fordert die slowakische Regierung und die Kommission auf sicherzustellen, dass alle EU-finanzierten Infrastrukturen mit dem Besitzstand im Umweltbereich vereinbar sind; äußert in diesem Zusammenhang Besorgnis über die Entwicklung des Donau-Oder-

Elbe-Kanals;

108. fordert die Slowakei auf, den Durchführungskapazitäten im Bereich der Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken und unter anderem die Einführung des computergestützten Systems IACS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) zu beschleunigen, das für die Kalkulation landwirtschaftlicher Daten benötigt wird, um die umfangreichen landwirtschaftlichen Fördermittel in Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand zu verwalten;
109. fordert die neue slowakische Regierung auf, dem Ausbau der Verwaltungskapazitäten im Umweltbereich besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um insbesondere die Rechtsvorschriften im Bereich der integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung umzusetzen und durchzusetzen;
110. erwartet sich von der Slowakei die Erfüllung der von ihr eingegangenen und im letzten Fortschrittsbericht festgehaltenen Verpflichtung zur Schließung der Kraftwerksblöcke 1 und 2 in Bohunice;

Slowenien

111. nimmt das zwischen der Regierung Sloweniens und dem Parlament der Republik Slowenien (Regierungskoalition und Opposition) geschlossene Übereinkommen zur Kenntnis, in dem bekräftigt wird, dass der Beitritt Sloweniens zur EU die erste Priorität des Landes ist;
112. begrüßt den wirtschaftlichen Fortschritt, der in der Zeit der Vorbereitung auf den Beitritt zur EU erzielt wurde, und fordert die Behörden auf, die Umstrukturierung der Wirtschaft fortzusetzen und die Abwicklung der Slovenia Development Corporation zum Abschluss zu bringen; fordert die slowenischen Behörden auf, die Anwendung der verabschiedeten Konkursgesetze weiter zu verbessern; nimmt zur Kenntnis, dass einige zusätzliche Sachverständige eingestellt wurden, um die Zahl der ungelösten Fälle von Zwangsvergleichen an Bezirksgerichten, von Konkursen, Firmenstreitigkeiten und Zahlungsaufträgen zu verringern; stellt fest, dass nach umfassenden Reformen im Bankensektor sich nun 76% der Vermögenswerte in privater Hand befinden, und ermutigt die Regierung, diesen Prozess wie vorgesehen weiter fortzuführen;
113. fordert Slowenien auf, die Reform der Justiz weiterzuführen, um die Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren zu verringern;
114. stellt fest, dass der Schutz der Rechte von Minderheiten und ethnischen Gruppen in Slowenien generell zufriedenstellend ist; betont die Notwendigkeit eines stärkeren Schutzes der Gemeinschaft der Roma unter anderem durch die Annahme umfassender Anti-Diskriminierungs-Gesetze;
115. fordert Slowenien auf, das Gesetz zur Änderung des Verbraucherschutzgesetzes innerhalb der vorgesehenen zeitlichen Frist anzunehmen und ermutigt Slowenien sicherzustellen, dass die existierenden Verwaltungsstrukturen ihre Aufgaben im Bereich der Marktüberwachung effektiv erfüllen;

116. fordert die slowenische Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Kapazitäten für die Inspektion besonders in den Bereichen Tier- und Pflanzengesundheit rechtzeitig zum Beitritt bereitstehen, um alle Verbraucher in der EU vor Problemen bei der Nahrungsmittelerzeugung zu schützen;
117. fordert Slowenien auf, der Umsetzung und Durchführung der Rechtsvorschriften im Bereich der integrierten Verhütung und Verminderung von Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie) besondere Aufmerksamkeit zu schenken; fordert die Regierung auf, ihre diesbezüglichen Maßnahmen mit den übrigen Beteiligten wie der Industrie und den lokalen Behörden zu koordinieren, um ihnen bei den Vorbereitungen für eine rasche Durchführung der IPPC-Richtlinie zu helfen;
118. nimmt die Lösung zur Kenntnis, die im Bereich der Regionalpolitik bis zum Jahr 2006 gefunden wurde; fordert Slowenien auf, die regionalen Strukturen zu stärken, um die ausgewogene Entwicklung des Landes in geeigneter Weise zu unterstützen;
119. bedauert, dass bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption und bei der Bekämpfung des Drogenhandels ebenso wie bei der justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen sind, und fordert daher die slowenische Regierung auf, diese Defizite auszugleichen,
120. fordert die Regierung der Republik Slowenien auf, sich weiterhin um Beschleunigung und möglichst baldigen Abschluss der Privatisierung zu bemühen;

Länder, die den Beitritt nach 2004 anstreben

121. begrüßt die Aussicht auf eine Aufstockung der Heranführungshilfen für die Bewerberländer, die der EU nicht in der ersten Welle beitreten können;
122. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die finanzielle Unterstützung für Bulgarien und Rumänien ab 2004 unter Berücksichtigung der Fortschritte bei der Durchführung der Fahrpläne und ihrer Aufnahmekapazität zu erhöhen;
123. nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, im Zeitraum 2004 bis 2006 eine Erhöhung der Unterstützung für die Türkei vorzuschlagen; ist bereit, diesen Vorschlag als integralen Bestandteil der Haushaltsverhandlungen 2004 über Rubrik 4 zu berücksichtigen;

Bulgarien

124. erkennt an, dass Bulgarien weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt und Fortschritte in vielen Bereichen erzielt hat, die in den vorangegangenen Berichten Anlass zur Besorgnis gaben; konstatiert die in jüngster Zeit verabschiedete Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung und begrüßt die umfangreichen Änderungen, die kürzlich am Justizgesetz beschlossen wurden, sowie die Annahme eines Aktionsplans zur Umsetzung der nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie; drängt auf die rasche Verabschiedung von abgeleiteten Rechtsvorschriften zur Ergänzung des Kinderschutzrechts; nimmt ferner die Fortschritte Bulgariens in den meisten Bereichen

des gemeinschaftlichen Besitzstands zur Kenntnis; betont jedoch, dass noch viel zu tun bleibt, besonders was die Umsetzung von Rechtsvorschriften und die vollständige Reform des Justiz- und Verwaltungssystems anbelangt, wo grundlegende Schwächen die Fortschritte in vielen Bereichen behindern, wobei die Korruption nach wie vor ein gravierendes Problem ist, von dem sowohl die öffentlichen als auch die privatisierten Sektoren betroffen sind;

125. begrüßt die positive Beurteilung der wirtschaftlichen Fortschritte Bulgariens durch die Kommission, besonders die Tatsache, dass Bulgarien nun über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt; hebt besonders lobend hervor, dass Bulgarien gesamtwirtschaftliche Stabilität erreicht hat, die Inflation in den Griff bekommen, die Staatsverschuldung verringert und trotz schwieriger äußerer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine Wachstumsrate von 4% jährlich beibehalten hat, und dass das Land im vergangenen Jahr gute Fortschritte bei den Strukturreformen und mit der Privatisierung erzielt hat; betont, dass weitere Fortschritte erzielt werden müssen in Bereichen wie Marktflexibilität, zur Behebung der Mängel auf dem Grundstücksmarkt und bei Verwaltungsverfahren, zur Verringerung der hohen Auslandsverschuldung und des wachsenden Handelsdefizits, sowie für eine weiterhin starke Haushaltsdisziplin, Finanzplanung und Verwaltungstransparenz; betont ferner, dass es unerlässlich ist, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Fortschritte Bulgariens in spürbare wirtschaftliche Vorteile für alle niederschlagen, dass Bulgarien konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der statistisch hohen Niveaus und Armut unternehmen und die Effizienz von Gesundheitsfürsorge und Bildung verbessern muss; ist bestürzt zu erfahren, dass nach offiziellen Schätzungen ca. 25% des Arbeitsmarkts der „Schattenwirtschaft“ zuzurechnen sind, was die Steuereinnahmen beeinträchtigt;
126. stellt fest, dass die kürzlich beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes die Absicht erkennen lassen, eine echte Marktliberalisierung einzuführen, dass eine Liberalisierungsstrategie für den Gasmarkt verabschiedet und eine Revision der Elektrizitätspreise vorgenommen wurde; betont, dass diese Maßnahmen energisch vorangetrieben werden müssen, und dass das fortbestehende Problem der ineffizienten Energieverwendung dringend angegangen werden muss; stellt fest, dass die im Juni 2002 zum Kernkraftwerk Koslodui entsandte Beobachtermission der IAEA zu dem Schluss gelangt ist, dass die Blöcke 3 und 4 nun allen internationalen Standards und Anforderungen für den sicheren Betrieb solcher Kernkraftwerke genügen, die EU jedoch weiterhin über Konstruktionsmängel der zwei Reaktoren besorgt ist; erwartet deshalb mit Spannung die geplante Peer Review der Arbeitsgruppe für Nuklearfragen des EU-Rates und fordert, dass so bald wie möglich eine umfassende und objektive Untersuchung der wirtschaftlichen Folgen der Schließung der Reaktoren 3 und 4 durchgeführt wird, um zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine rasche und zufriedenstellende Lösung dieser Frage herbeizuführen; fordert, dass die Kommission nähere Auskünfte zu dem Stilllegungsfonds gibt, den sie zusammen mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) einrichtet;
127. verweist lobend auf die Bemühungen Bulgariens zur Verbesserung der Koordinierung der EU-Heranzuführungshilfen für seine Agrarindustrie, stellt jedoch fest, dass immer noch Verbesserungen nötig sind, was die Kapazität zur Aufnahme dieser Fördermittel und die Konzeption der Programme, über die diese Mittel verteilt werden, betrifft;

erkennt an, dass Fortschritte bei der Ausarbeitung von Programmen zur ländlichen Entwicklung erzielt wurden, betont jedoch, dass konkrete Maßnahmen zur Umstrukturierung der arbeitsintensiven Industrie ergriffen werden müssen; fordert die Durchführung von Rechtsvorschriften im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit;

128. begrüßt die jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuchs, durch die verschiedene diskriminierende Bestimmungen beseitigt wurden, ist jedoch weiterhin besorgt über die Bedingungen in Anstalten zur Unterbringung von Kindern, älteren Menschen und geistig Behinderten, in denen schreckliche Zustände dokumentiert wurden, über die Behandlung der Roma, für die das Rahmenprogramm keine konkreten Maßnahmen gebracht hat, und wo Alibi-Maßnahmen weiterhin die Norm sind; ist zutiefst besorgt über die aus Bulgarien stammenden Berichte über Kinderhandel und fordert, dass energisch gegen dieses Verbrechen vorgegangen wird; fordert, dass die bulgarischen Behörden und die Kommission Mittel bereitstellen und Initiativen unterstützen, um unverzüglich gegen diese Missstände vorzugehen, wobei einer signifikanten Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist;
129. lobt Bulgarien für die Rolle, die es bei der Bekämpfung des Terrorismus übernommen hat, beispielsweise durch seinen Beitrag zur ISAF-Mission in Afghanistan und sein Angebot, sich an anderen Militäraktionen zu beteiligen; würdigt Bulgarien als regionalen Stabilitätsfaktor, besonders durch seinen dauerhaften Beitrag zur KFOR und SFOR; unterstützt die Beteiligung Bulgariens am Mitglieder-Aktionsplan der NATO; erinnert an den erfolgreichen Vorsitz Bulgariens im UN-Sicherheitsrat und stellt fest, dass Bulgarien im Jahr 2004 den Vorsitz in der OSZE übernehmen wird; nimmt die Schritte zur Kenntnis, die Bulgarien zur Verbesserung der Grenzsicherheit und der Zollvorschriften unternommen hat, betont jedoch, dass größere Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption an den Grenzposten und des Menschenhandels notwendig sind;
130. begrüßt die Zusage der Kommission, Bulgarien bei seinen Bestrebungen, der EU sobald wie möglich beizutreten, zu unterstützen, fordert nachdrücklich, dass die Grundsätze der Differenzierung und der Beurteilung nach eigenen Verdiensten angewandt werden, und rechnet darauf, dass der vom Europäischen Rat in Kopenhagen zu prüfende „Fahrplan“ klar definierte Markierungspunkte und eine verstärkte Heranführungsstrategie für Bulgarien enthalten wird, die ein frühen Abschluss der Verhandlungen ermöglichen;

Rumänien

131. begrüßt das Strategiepapier und den Bericht der Kommission über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt und die darin skizzierten neuen Leitlinien zur Kenntnis; teilt die Einschätzung der Kommission, wonach Rumänien in den vergangenen Monaten eindeutige und nachweisliche Fortschritte erzielt hat; bekräftigt nachdrücklich, dass Rumänien seinen festen Platz in der derzeitigen Erweiterungsrunde einnimmt; bestätigt die absolute Notwendigkeit, den bereits vereinbarten Besitzstand umzusetzen, und unterstützt Rumäniens Bemühungen, die Nachhaltigkeit seiner Fortschritte zu sichern;

132. begrüßt die von der Kommission vorgenommene Bewertung der wirtschaftlichen Fortschritte Rumäniens hin zu einer funktionierenden Marktwirtschaft sowie die gesamtwirtschaftliche Stabilität Rumäniens, die kontinuierliche Reduzierung der Inflationsrate und ein stetiges Wirtschaftswachstum von ca. 5% in den vergangenen zwei Jahren;
133. begrüßt die Verpflichtung Rumäniens, das Ziel zu erreichen, der Europäischen Union am 1. Januar 2007 beizutreten; hofft, dass Rumänien so bald wie möglich die notwendigen Reformen zur Anpassung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Normen an die EU-Normen durchführt; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass große Bemühungen nötig sind, um größere wirtschaftliche Umstrukturierungen vorzunehmen und die staatliche Intervention einzuschränken, die Schattenwirtschaft und organisierte Kriminalität einzudämmen und die energische Bekämpfung der Korruption zu verstärken; begrüßt den Erfolg der rumänischen Regierung bei der Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität und der Herstellung und Einhaltung der nötigen Haushaltsdisziplin, die den kürzlichen Abschluss der Vereinbarung über die zweite Tranche des IWF-Darlehens für wirtschaftliche Stabilisierung ermöglicht hat;
134. begrüßt ferner die zunehmende und sichtbare regionale Zusammenarbeit Rumäniens mit benachbarten Ländern und besonders das kürzlich mit Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien geschlossene Abkommen über den Bau einer neuen Ölpipeline zwischen Constanta und Omisalj (Kroatien), das der nationalen Wirtschaft vor allem im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen einen spürbaren und willkommenen Auftrieb geben dürfte; ist der Ansicht, dass die Beschleunigung der Privatisierung und größere Transparenz besonders in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Verkehr und Kommunikation von größter Bedeutung sind als weitere Maßnahmen zur Liberalisierung des Unternehmenssektors und Verringerung der staatlichen Kontrolle;
135. begrüßt die Anstrengungen Rumäniens zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut; vermerkt allerdings, dass weiterhin grundlegende Verbesserungen bei der Bereitstellung einer Grundversorgung in folgenden Bereichen notwendig sind: Gesundheitswesen, einschließlich der Versorgung mit sauberem Wasser und Abwasserentsorgung, Zugang zu Familienplanung und anderer Maßnahmen; verweist auf die anhaltende Korruption auf den unteren Ebenen der Verwaltung, die die Lebensqualität derjenigen, die sowieso schon unter der Armutsschwelle leben, weiter verschlechtert;
136. ist nach wie vor besorgt über die Ausbeutung schwacher gesellschaftlicher Gruppen durch schwache Regulierungsstrukturen einhergehend mit der laxen Durchsetzung grundlegender Rechte durch Justiz und Polizei; betont die absolute Notwendigkeit, nationale berufsethische Normen aufzustellen und zu wahren und ihre Einhaltung durch die in Rumänien tätigen internationalen Organisationen oder NRO zu überwachen;
137. fordert die Regierung auf, die zunehmenden Befugnisse des Staatsanwalts zu prüfen, konzentriert auf erhebliche Verbesserungen bei den für Polizei und Justiz geltenden Normen hinarbeiten und den Wirkungsbereich der zahlreichen Sicherheitsdienste zu reduzieren; fordert die Regierung ferner auf, die allgemeine Verbesserung, die im Hinblick auf die Kapazität der öffentlichen Verwaltung erzielt wurde, aufrechtzuerhalten und die Entpolitisierung des öffentlichen Diensts fortzusetzen;

fordert die Regierung auf, weiterhin ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um den Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in seiner Gesetzgebung und Verwaltung zu genügen; weist in Bezug auf Polizei und Justiz darauf hin, dass die politischen Beitrittskriterien von Kopenhagen eine Garantie der Rechtsstaatlichkeit erfordern;

138. spricht der Regierung und dem nationalen Amt für Kinderschutz große Anerkennung aus für die von ihnen erzielten Fortschritte und die im Rahmen der Partnerschaft mit der Kommission geleistete ausgezeichnete Arbeit im Bereich der Gesundheit und Entwicklung von Kindern; stellt mit Genugtuung fest, dass die neu angenommenen Strategien bereits anderen Ländern zur Nachahmung empfohlen werden können; ist der Ansicht, dass in dem Maße, in dem die Durchführung konstruktiver Maßnahmen voranschreitet, weitere positive Ergebnisse zu erwarten sind; fordert die Regierung auf, den Ausbau der Kapazitäten auf allen Verwaltungsebenen fortzusetzen; nimmt zur Kenntnis, dass ein erster Entwurf moderner Rechtsvorschriften zum Wohle des Kindes vorbereitet wird; verweist darauf, dass die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte den richtigen Rahmen bietet, und fordert die rumänische Regierung auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in Bezug auf den Umfang der erforderlichen Reformen und der dazu erforderlichen Unterstützung einschließlich der unverzüglichen Lösung der ausstehenden 80 spanischen Fälle umfassend zu berücksichtigen; bekräftigt, dass das Parlament härteste Maßnahmen zur Bekämpfung des zunehmenden Menschenhandels voll und ganz unterstützt; fordert nachdrücklich, dass die Regierung, wie in den vorausgehenden Entschließungen des Parlaments gefordert, gerichtliche Schritte unternimmt; begrüßt die gute Arbeit, die die Regierung bezüglich der Eingliederung der Roma geleistet hat, und erwartet klar definierte Maßnahmen zugunsten behinderter Menschen;
139. begrüßt die jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuchs, durch die mehrere Bestimmungen aufgehoben werden, die eine Diskriminierung auf der Grundlage der sexuellen Neigung begründeten;
140. nimmt den außerordentlich hohen Bildungsstand in der gesamten rumänischen Bevölkerung und die fortgesetzten Bemühungen der Regierung im Bereich der Weiterbildung lobend zur Kenntnis; ist der Ansicht, dass eine raschere Entwicklung hin zu einer Marktwirtschaft der einzig realistische Weg ist, junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, da andererseits die hohe Jugendarbeitslosigkeit auf Grund der fortgesetzten Abwanderung fähiger und qualifizierter junger Menschen Rumänien seines wertvollsten Potentials beraubt;
141. fordert das rumänische Parlament auf, die demokratischen Freiheiten durch geeignete neue Gesetze und die raschere Aufhebung von alten Gesetzen zu stärken; ist besorgt über ein kürzlich erlassenes Gesetz, wonach eine Partei, um registriert zu werden, 50.000 Mitglieder vorweisen muss, sowie über die Ungewissheit, die hinsichtlich der Freiheiten und Pflichten der Medien herrscht;
142. fordert deshalb, dass die Vorschläge im beschleunigten Fahrplan der Kommission für Rumänien, die einen neuen und umfassenden mehrjährigen Strategieplan für die Heranführungshilfe der EU für Rumänien vorgeben werden, den wirtschaftlichen und sozialen Sektoren Vorrang geben, in denen Beschleunigungs- und

Multiplikationseffekte festgestellt werden können, wie im Bereich der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und bei der Bereitstellung lokaler öffentlicher Dienstleistungen;

143. fordert den Europäischen Rat auf, auf dem Gipfel in Kopenhagen klarzustellen, dass die zusätzliche finanzielle Hilfe, die Rumänien gewährt wird, nicht nur davon abhängen wird, wie das Land mit der Umsetzung des Fahrplans vorankommt, sondern auch von seinen Fortschritten hinsichtlich der Aufnahmekapazität sowie von tragfähigen und verlässlichen Rechnungsprüfungs- und Finanzkontrollsystemen für öffentliche Gelder, da genau dies die Maßnahmen sind, die nötig sind, damit Rumänien sich zu einer freien Marktwirtschaft entwickeln kann, die voll und ganz in der Lage ist, im fairen Wettbewerb der EU zu bestehen;
144. verweist auf den wichtigen Beitrag, den das Europäische Parlament zur Stärkung des Beitrittsprozesses leisten kann, in dem es den Raum für gegenseitige politische Zusammenarbeit durch Herstellung klar definierter Beziehungen zwischen den wichtigsten Ausschüssen der beiden Parlamente vergrößert; empfiehlt, diese Beziehungen unverzüglich herzustellen;
145. begrüßt die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bemühungen Rumäniens, an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Teil der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik (GASP) mitzuwirken und sich aktiv am diesbezüglichen politischen Dialog und den politischen Beratungen zu beteiligen, die in der Zusammensetzung EU+15 stattfinden. Ferner hat das Land stetige und zufriedenstellende Fortschritte bei der Angleichung an den GASP-Besitzstand erzielt, einen aktiven Beitrag mit Blick auf die verteidigungspolitische Zusammenarbeit geleistet (u.a. bei den Peacekeeping-Operationen in Afghanistan, Bosnien und im Kosovo) und eine wichtige Führungsrolle bei den Bemühungen um Stärkung von regionaler Stabilität und Sicherheit in Südosteuropa übernommen; stellt fest, dass diese Schritte die Beitrittsverhandlungen fördern werden;

Türkei

146. ist sich der von der Kommission und der Beitrittspartnerschaft genannten Hauptprioritäten wie Menschenrechte, Religionsfreiheit, Zypern-Frage, Schutz von Minderheiten und Regelung ausstehender Grenzstreitigkeiten voll bewusst; begrüßt gleichzeitig die von der Türkei zur Regelung dieser Fragen auf ihrem Weg zu Verhandlungen unternommenen Schritte und fordert weitere Anstrengungen im Hinblick auf die tatsächliche praktische Umsetzung der jüngst beschlossenen Reformen, empfiehlt daher, eine revidierte Strategie zur Unterstützung der Türkei zu erwägen; empfiehlt nachdrücklich, dass, wenn eine Aufstockung der Heranführungshilfe für die Türkei erwägt wird, diese, wie die Kommission feststellt, in vorrangige Ziele entsprechend den politischen Kriterien von Kopenhagen investiert werden sollte, um die Entwicklung der Türkei hin zu einer Demokratie nach europäischem Standard zu beschleunigen; fordert die Türkei auf, die derzeit geführten Gespräche über eine baldige Lösung der Zypern-Frage gemäß den einschlägigen UN-Resolutionen aktiv zu unterstützen; bestätigt, dass die Kommission auf diese Weise den Grundsatz der Gleichbehandlung der Bewerberländer anwendet;
147. fordert die EU-Kommission auf, Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der

Türkei zu unterbreiten, unter anderem in Fragen der Energiepolitik, des regionalen Umweltschutzes sowie der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, um ein verstärktes Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgern der Europäischen Union und der Türkei aufzubauen;

148. hofft auf die Bildung einer stabilen reformorientierten und pro-europäischen Regierung nach den Wahlen; verpflichtet sich zu einem verstärkten politischen Dialog mit der Großen Nationalversammlung; fordert den Europäischen Rat nachdrücklich auf, eine kohärentere Position in der Frage des Beitritts der Türkei einzunehmen und sich ehrlich zur Förderung des Beitrittsprozesses zu verpflichten;
149. ist besorgt über die begrenzten Fortschritte bei der Umsetzung des EG-Besitzstands im Bereich der Gleichstellung; erkennt allerdings an, dass das neue bürgerliche Gesetzbuch einen wichtigen Wendepunkt bei der Verankerung der Rechte der Frau in der Türkei darstellt, betont aber, dass nun eine effektive Umsetzung seiner Bestimmungen notwendig ist;

Weitere Länder, die potentielle Beitrittsländer sind

150. stellt fest, dass weitere Länder wünschen werden, sich um eine EU-Mitgliedschaft zu bewerben; ist der Auffassung, dass neue Elemente im Hinblick auf eine grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit, einschließlich der Entwicklung neuer Formen einer Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den Nachbarländern der Union, verankert werden müssen; fordert die Kommission auf, dem Rat und dem Parlament bis 30. September 2003 einen detaillierten Bericht über die Planung dieser Strategie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit vorzulegen, die Obergrenze in Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau anzupassen;
151. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Parlamenten und Regierungen der Bewerberländer zu übermitteln.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0371/2002
Teil 2

6. November 2002

BERICHT

zur Erweiterung: Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt
(KOM(2002) 700 – C5-0474/2002 – 2002/2160(INI))

Teil 2: Begründung und Stellungnahmen der anderen Ausschüsse

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichtersteller: Elmar Brok

Ko-Berichtersteller: Jacques F. Poos, Jürgen Schröder, Michael Gahler, Luís Queiró, Elisabeth Schroedter, Ioannis Souladakis, Ursula Stenzel, Jas Gawronski, Jan Marinus Wiersma, Demetrio Volcic, Geoffrey Van Orden, Baroness Nicholson of Winterbourne, Arie M. Oostlander

INHALT

	Seite
BEGRÜNDUNG	
Zypern (Jacques F. Poos).....	4
Tschechische Republik (Jürgen Schröder)	36
Estland (Michael Gahler).....	37
Ungarn (Luís Queiró)	38
Lettland (Elisabeth Schroedter)	40
Litauen (Ioannis Souladakis)	42
Malta (Ursula Stenzel).....	43
Polen (Jas Gawronski)	44
Slowakei (Jan Marinus Wiersma).....	45
Slowenien (Demetrio Volcic).....	46
Bulgarien (Geoffrey Van Orden).....	47
Rumänien (Baroness Nicholson of Winterbourne)	50
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG.....	53
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN.....	57
Getrennt veröffentlicht:	
ENTSCHLIESSUNG	Teil 1 – A5-0371/2002

BEGRÜNDUNG

Zypern

In ihrem Fortschrittsbericht vom 9. Oktober 2002 stellt die Kommission fest, dass Zypern alle politischen Kriterien für den Beitritt zur EU erfüllt und den Besitzstand soweit übernommen hat, dass es ihm möglich ist, den aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb der festgelegten Fristen nachzukommen.

Die Kommission hofft, dass ein wiedervereinigtes Zypern der EU beitreten kann, und fordert beide Seiten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um noch vor dem Ende der Beitrittsverhandlungen eine politische Einigung zu erzielen. Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, wird der Europäische Rat von Kopenhagen seine Entscheidung auf der Grundlage der Schlussfolgerungen von Helsinki fällen, wonach eine solche politische Einigung keine Vorbedingung für die Aufnahme Zyperns in die EU darstellt.

In seiner Erklärung vom 4. Oktober 2002 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen festgestellt, dass Glafkos Kleridis und Rauf Denktasch einen ermutigenden Versuch zur Beseitigung der Differenzen unternommen haben, und die beiden Politiker aufgefordert, die direkten Gespräche fortzusetzen. Die Gelegenheit, einen nunmehr dreißig Jahre währenden Konflikt zu beenden, solle genutzt werden.

Leider stehen die Erklärungen, die die türkische Regierung sowie die türkisch-zyprischen Behörden nach der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament veröffentlicht haben, im Widerspruch zu dieser optimistischen Perspektive.

Das türkische Außenministerium erklärt lediglich immer wieder, dass der Beitritt Zyperns zur EU „illegal“ sei und gegen die Abkommen von 1959/1960 verstoße – ebenjene Abkommen, die die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Zyperns garantieren! Es wird betont, dass das politische und strategische Gleichgewicht im östlichen Mittelmeerraum damit ausgehebelt würde und dass der Verhandlungsprozess gefährdet sei.

In einer fast gleichlautenden Erklärung vom 10. Oktober 2002 – in dem die laufenden direkten Gespräche sowie die Rolle der Vereinten Nationen nicht einmal andeutungsweise erwähnt werden – drohen die nordzyprischen Behörden, dass die Teilung der Insel im Falle eines Beitritts der „griechisch-zyprischen Regierung“ (sic!) zementiert wäre und es im östlichen Mittelmeerraum zu dauerhafter Instabilität kommen würde.

Diese kürzlich veröffentlichten Erklärungen, die zahlreiche andere Mitteilungen und Androhungen einer „angekündigten Krise“ vor der Veröffentlichung des Berichts der Kommission untermauern, zeigen, dass sich die türkische Haltung nicht geändert hat und im Vorfeld des Europäischen Rates von Kopenhagen sogar noch radikaler geworden ist.

Der Berichterstatter sieht jedoch angesichts der jüngsten Stellungnahmen des UN-Generalsekretärs Anlass zu der Hoffnung, dass in den letzten Wochen vor dem Gipfel eine

Lösung des politischen Problems Zyperns erzielt werden kann, die sowohl für die Vereinten Nationen als auch für die EU akzeptabel ist.

In diesem Sinne hat der Berichterstatter den Entschließungsantrag abgefasst, der dem Plenum im November zur Abstimmung vorgelegt wird.

Tschechische Republik

Die Tschechische Republik steht kurz vor dem Beitritt zur EU – und damit vor einer gedeihlichen Etappe ihrer wechselvollen Geschichte.

Tschechien hat im Verlauf der neunziger Jahre die Konversion von einem zentral gelenkten sozialistischen Staat hin zu einer an demokratischen und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten Nation erfolgreich vollzogen.

Die politische Stabilität ist seit Jahren unstrittig, Justiz- und Verwaltungsreformen machen erhebliche Fortschritte. Die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist ein stetes Anliegen des tschechischen Staates. Besorgniserregend ist hingegen das Ausmaß an Korruption und Wirtschaftskriminalität. Auch die Integration der Roma-Bevölkerung ist ein Prozess, der – wie in anderen Ländern auch – noch großer Anstrengungen bedarf.

Bei der Übernahme und Anwendung der EU-Rechtsnormen gehört Tschechien zu den am meisten fortgeschrittenen Staaten. Durchbrüche wurden auch beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten erzielt. Die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes wird also ernsthaft betrieben.

Die Wirtschaft Tschechiens ist in guter Verfassung und müsste in absehbarer Zeit in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften der Europäischen Union standzuhalten. Inzwischen bewegt sich Tschechien bei einigen wichtigen makroökonomischen Indikatoren schon im näheren Umfeld des EU-Durchschnitts. Die Arbeitslosigkeit lag im vergangenen Jahr bei 8,8 % (bei einem EU-Durchschnitt von 8,2 %). Was die Inflation betrifft, lag Tschechien im Jahr 2001 im Schnitt der Kandidatenländer.

Was die Präsidenten-Dekrete und Gesetze aus den Jahren 1945/46 betrifft, so ergab ein im Auftrag des Europäischen Parlaments erstelltes Rechtsgutachten, dass diese Rechtsakte im Kontext des Beitritts Tschechiens zur EU irrelevant sind. Das Rechtsgutachten allein kann aber keine politische Bewertung ersetzen. Diese muss einerseits von dem erwiesenen Faktum ausgehen, dass 1945/46 massenhaft Unrecht vor allem an Sudetendeutschen geschah, darf aber andererseits nicht verkennen, dass die menschliche Tragödie der Vertreibung eingebettet war in die vom deutschen Nationalsozialismus zu verantwortenden historischen Ereignisse der Besetzung Böhmens und Mährens und des Zweiten Weltkriegs. Dass dabei ein Unrecht nicht gegen ein anderes aufgewogen werden darf, steht außer Frage. Eine gemeinsame Zukunft der betroffenen europäischen Völker ist nur möglich, wenn eine Wiederholung der tragischen Ereignisse unserer Geschichte ein für allemal verhindert wird. Diesem Ziel dient der geplante Beitritt Tschechiens zur Friedens- und Rechtsgemeinschaft der Europäischen Union.

Tschechien ist einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union sowohl politisch als auch wirtschaftlich gewachsen, so wie dies der Europäische Rat von Kopenhagen 1993 gefordert hat.

Estland

In wenigen Wochen wird auch Estland, das die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union in der ersten Gruppe 1998 begann, diese erfolgreich abschließen. Das Land steht damit kurz vor dem Beitritt, und steht somit, ergänzt um eine in Prag erfolgende Einladung zur NATO-Mitgliedschaft, kurz vor seinem wesentlichen außenpolitischen Ziel, ein „normales“ (west)europäisches Land zu werden. Hinter ihm liegt ein Prozess, der mit der wiedererlangten Unabhängigkeit begann und den notwendigen Transformationsprozess trotz vieler Regierungswechsel in einer marktwirtschaftlichen Konsequenz betrieb, der in der Region seinesgleichen sucht.

Erleichtert wurde diese auch dadurch, dass man konsequent mit der Vergangenheit brechen wollte – der Zusammenbruch der alten Wirtschaftsordnung ging einher mit dem des politischen Systems und dem sichtbaren Abzug derer, die hierfür die Verantwortung trugen. Nach der Lähmung der Sowjetzeit sollte eine Schocktherapie die Beweglichkeit und Kreativität wiederherstellen, die die Humanressourcen dieses kleinen Volkes voll zur Entfaltung bringen würde. Dieser Weg war vergleichsweise erfolgreicher, wenn man bedenkt, dass man etwa im Vergleich mit den Visegrad-Staaten erst zwei Jahre später beginnen konnte und auch eine schlechtere Ausgangssituation hatte. Stabile Währung, ausgeglichener Staatshaushalt, hohe Auslandsinvestitionen pro Kopf der Bevölkerung und ein einfaches, dafür aber effektives Steuersystem sind Stichworte dieses Erfolgs.

Im Bereich der politischen Kriterien war es möglich, trotz der aus der Sowjetzeit herrührenden Realitäten der russischsprachigen Minderheit einen Weg der Integration und der Teilhabe an der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu eröffnen. Der Rechtsrahmen und die Verwaltungspraxis hierzu wurden geschaffen, es bedarf aber beiderseits, also auch seitens der Minderheit, eines Schritts, z.B. zur Einbürgerung ein Minimum an Sprachkenntnissen auch erwerben zu wollen. Die Schließung der OSZE-Beobachtermission ist ein weiterer deutlicher Hinweis auf die gemachten Fortschritte.

Schwierigkeiten in der Vorbeitrittsphase traten im wirtschaftlichen Bereich vor allem dort auf, wo Estlands liberaler Ansatz in Widerspruch zur entsprechenden Politik der EU geriet. Viel Zeit wurde im Bereich der Zollunion gebraucht, und auch im Steuerbereich war man beim Eingehen der Verpflichtung, bestimmte Steuern zu erheben, zögerlich. Bestehende Defizite im Sozialbereich werden derzeit auch durch eine verbesserte Lage auf der Einnahmenseite des Staatshaushalts etwas abgebaut, ein stärkeres Augenmerk hierauf erscheint aber auch einnahmenunabhängig angezeigt.

Natürlich hat Estland mit Blick auf den Beitritt trotz der erwähnten Erfolge auch noch einige Hausaufgaben zu machen: Der im April 2002 beschlossene Aktionsplan zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden sollte verstärkt umgesetzt und so

vorwiegend die allgemeinen Verwaltungskapazitäten und die Koordinierung zwischen den Behörden verbessert werden. Auch in der Fischereipolitik und der Sozialpolitik – hier mit besonderem Augenmerk auf die Beschäftigungspolitik – müssen noch verstärkte Anstrengungen unternommen werden.

Besonders hervorzuheben ist jedoch das für Estland spezifische Problem des Ölschiefersektors. Der Abbau des Ölschiefers ist die Grundlage für ungefähr 90 % der estnischen Stromerzeugung. Der Abbau und die Verstromung des Ölschiefers führen zu erheblichen Umweltbelastungen, der Wirkungsgrad von Ölschiefer zum Zwecke der Stromerzeugung ist gering und wird mit dem Beitritt durch andere Stromerzeugnisse der EU einer harten Konkurrenz ausgesetzt sein. Andererseits kommt eine rasche Reduzierung des Ölschieferverbrauchs für Estland aus ökonomischen, sozialen, regionalen und politischen Gründen kaum in Frage. Zum einen ist der Ölschiefer die sicher verfügbare Energiequelle, zum anderen ist dessen Abbau in der Nordostregion (Ida-Virumaa) konzentriert, die von hoher Arbeitslosigkeit (1. Quartal 2002: 19,2 % gegenüber 11,2 % landesweit) der zum großen Teil russischsprachigen Bevölkerung geprägt ist. Es muss noch deutlicher werden, wie weit die EU in Problemgebieten des Nordostens positive Beiträge zum Strukturwandel oder auch zum umweltfreundlicheren Abbau und der Verarbeitung des Ölschiefers leistet und damit auch zu einem harmonischen und gleichmäßigen gesellschaftlichen Wandel beiträgt. So ist zum Beispiel der zum jetzigen Zeitpunkt unmögliche Privatisierung der estnischen Energieunternehmen und der Einführung des Wettbewerbs auf dem heimischen Strommarkt seitens der Kommission mit Ausnahmeregelungen Rechnung getragen worden.

Auch wenn in Estland – wie bei anderen Beitrittskandidaten – sicherlich teilweise der Eindruck entsteht, im Rahmen des Acquis Politiken übernehmen zu müssen, ist doch festzustellen, dass das Land insgesamt in diesem Prozess der Transformation deutlich von der Unterstützung der EU profitiert hat. Deswegen dürfte das Beitrittsreferendum auch in Estland trotz noch unterdurchschnittlicher Zustimmungsraten im Kandidatenvergleich positiv im Sinne eines EU-Beitritts ausfallen.

Ungarn

In ihrem Regelmäßigen Bericht über Ungarn gelangt die Kommission zu der Schlussfolgerung, dass Ungarn angesichts der bislang erzielten Fortschritte wohl in der Lage ist, die Verhandlungen bis Jahresende abzuschließen und die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen gemäß dem vorgesehenen Zeitplan zu übernehmen.

Dies ist nicht weiter überraschend. Ungarn gehörte stets zu den Vorreitern unter den Beitrittsländern, was die Dynamik der Verhandlungen betrifft, und hat, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, mit die besten Ergebnisse in der Region erzielt. Der Regierungswechsel nach den Parlamentswahlen im April dieses Jahres hat das Eintreten des Landes für eine Integration in die Union und damit die politische Linie der alten Regierung bestätigt. Zweifellos beruht der Erfolg der Reformen auf der Entschlossenheit der verschiedenen Regierungen, die ihrerseits die Unterstützung der ungarischen Öffentlichkeit genießen, die den Beitritt des Landes zur Union mehrheitlich befürwortet. In diesem Zusammenhang schlägt der Berichterstatter vor, dass das Europäische Parlament die Bürger

Ungarns auffordern möge, sich aktiv an dem für das Frühjahr 2003 vorgesehenen Referendum zu beteiligen.

Die ungarische Wirtschaft gehört zu den leistungsfähigsten der Region und zeichnet sich durch eine der höchsten Wachstumsraten in Europa (2,9 %), die schwächste Inflationsrate der letzten zehn Jahre (5,6 %), eine relativ geringe Arbeitslosenquote (5,7 %) sowie einen immer rascher zunehmenden Handel mit der Europäischen Union und eine Spitzenstellung bei den ausländischen Direktinvestitionen aus. Darüber hinaus stellt das BIP Ungarns fast 13 % des gesamten BIP aller zwölf Beitrittsländer, mit denen verhandelt wird, dar. Der Berichterstatter möchte jedoch auf das beträchtliche Haushaltsdefizit (5,5 %) aufmerksam machen und fordert die ungarische Regierung auf, dieses Problem zu lösen, damit die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Binnenmarkt gewährleistet ist.

In den im Laufe der vergangenen beiden Jahre angenommenen Entschlüssen hat das Europäische Parlament eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, insbesondere um die Weiterführung der Reformen im Bereich der Integration der Roma, der Verbesserung des sozialen Dialogs, der Annahme des Mediengesetzes sowie der Einhaltung der Regeln für öffentliche Aufträge zu unterstützen. Nunmehr lässt sich feststellen, dass Fortschritte in diesen Punkten erzielt wurden und dass sich die ungarische Regierung konsequent bemüht hat. Natürlich sind jedoch noch weitere Anstrengungen nötig. Die Integration der Roma ist ein langer und komplizierter Prozess, der sich nicht verordnen lässt. Jedoch ist sich die ungarische Regierung zweifellos der Bedeutung des Problems bewusst. Die Schaffung hochrangiger Verwaltungsgremien, die für die Belange der Roma zuständig sind, sowie die Aufstockung der Haushaltsmittel sind ermutigende Zeichen. Es bleibt allerdings noch einiges zu tun, insbesondere im Bildungssektor, um die Wahrnehmung der Roma-Gemeinschaft durch die Öffentlichkeit zu verändern.

Der Berichterstatter besteht jedoch auf der vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Methode, um im Rahmen der Sozial- und Entwicklungspolitik eine breitere Beteiligung der Roma-Bevölkerung an der Planung, Umsetzung und Auswertung von konkreten Integrationsprojekten und -maßnahmen zu fördern. Die Ausarbeitung einer umfassenden langfristigen Strategie sowie die Verabschiedung von Antidiskriminierungsvorschriften wären wichtige positive Schritte, die unterstützt werden sollten.

Im Bereich der audiovisuellen Medien konnten nach der Annahme des Gesetzes über die Medien, deren Unabhängigkeit und Pluralismus von wesentlicher Bedeutung für ein harmonisches Funktionieren der demokratischen Institutionen und die Teilhabe an der Bürgergesellschaft sind, endlich Fortschritte erzielt werden. Die ungarische Regierung könnte ermutigt werden, die Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand möglichst bald abzuschließen.

Unter den Problemen, die die Kommission feststellt, möchte der Berichterstatter zwei Punkte herausgreifen: erstens die Notwendigkeit, schnell eine Einigung über das wichtige Kapitel „Wettbewerb“ zu erzielen, bei dem sich die ungarische Regierung um eine Angleichung der Regelungen für staatliche Beihilfen, insbesondere im Hinblick auf Steuervergünstigungen, bemühen muss; zweitens die Bedeutung eines effizienten institutionellen Rahmens für die Programmplanung und Verwaltung der Struktur- und Kohäsionsfonds. In diesem Zusammenhang muss sich die ungarische Regierung unbedingt weiter für die Verbesserung

der Leistungsfähigkeit der Zahlstelle und die bessere technische Vorbereitung der für eine Finanzierung aus Mitteln der Gemeinschaft in Frage kommenden Projekte einsetzen. Was darüber hinaus den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt betrifft, so fordert das Europäische Parlament die Verantwortlichen in Ungarn auf, die Schaffung und Entwicklung von KMU in den wirtschaftlich schwächsten Regionen nachdrücklich zu unterstützen, vor allem durch geeignete Anreizmaßnahmen, durch die ein günstiges Umfeld für Investitionen und die Entstehung einer starken Mittelschicht geschaffen werden.

In seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 22. Oktober 2002 verwies Präsident Mádl auf die Bedeutung des Grundsatzes der Solidarität und der Gerechtigkeit in der erweiterten Union. Er verlied der Hoffnung Ausdruck, dass die Bedingungen, die man seinem Land vor allem im Bereich der Landwirtschaft und bei der Mittelzuteilung gewähren wird, im Einklang mit diesen Prinzipien stehen werden und dass Ungarn Anspruch auf 22 Sitze im Parlament für seine Abgeordneten haben wird. Diese Forderungen werden vom Berichterstatter nachdrücklich unterstützt

Lettland

In Anerkennung der Tatsache, dass Lettland die politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien erfüllt, angesichts seiner Bemühungen und der Glaubwürdigkeit seiner Anstrengungen für den Aufbau der administrativen Kapazitäten, die notwendig sind, um den mit der Mitgliedschaft in der EU einhergehenden Verpflichtungen nachzukommen, sowie angesichts des fortgeschrittenen Stadiums der Beitrittsverhandlungen empfiehlt die Europäische Kommission die Aufnahme Lettlands in die EU im Januar 2004.

Demokratische Institutionen, Menschen- und Minderheitenrechte

Die jüngsten Parlamentswahlen haben erneut die feste Verankerung des demokratischen Pluralismus sowie die Stabilität der staatlichen Institutionen in Lettland bestätigt. Was den Einbürgerungsprozess im Jahr 2002 betrifft, so haben positive Maßnahmen wie Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie ein verstärkter Sprachunterricht für Einbürgerungswillige zu einem Anstieg der Einbürgerungsrate geführt. Darüber hinaus hat die Stiftung zur gesellschaftlichen Integration erfolgreich damit begonnen, das Programm zur Förderung der gesellschaftlichen Integration umzusetzen, das den politischen Rahmen für den Ausbau der interethnischen Zusammenarbeit sowie die Erhöhung des sozialen Zusammenhalts und der öffentlichen Beteiligung darstellt. Die Mittel werden vom Staat (ca. 63 %) sowie von Phare (ca. 37 %) zur Verfügung gestellt. Eine der heikelsten Fragen im Verhältnis zwischen den verschiedenen Volksgruppen ist gegenwärtig, dass ab 2004 der Unterricht an allen staatlichen Sekundarschulen nur noch in lettischer Sprache erteilt werden soll. Gegenwärtig werden etwa 30 % der Schüler in einer Minderheitensprache unterrichtet. Es existieren Übergangsbestimmungen, und es werden technische Vorbereitungen getroffen wie beispielsweise ein Bonussystem für den Unterricht in Lettisch, die Herstellung lettischsprachigen Lehrmaterials sowie Sprachunterricht für Lehrer, die die lettische Sprache nicht beherrschen. Umfragen zufolge sind jedoch nahezu 50 % der Minderheitenschulen nach eigener Auffassung noch nicht ausreichend auf diese Veränderung vorbereitet.

Mit der Streichung der Bestimmung, wonach Kandidaten für die Parlaments- und Kommunalwahlen fließend Lettisch sprechen müssen, nahm das lettische Parlament gleichzeitig eine Reihe von Verfassungsänderungen an, mit denen zwar der Schutz der lettischen Sprache gestärkt wurde, die jedoch Anlass zu erneuter Sorge hinsichtlich der Minderheitenrechte geben. Ob sich diese Veränderungen auf die Minderheitenrechte auswirken, wird in hohem Maße von der Art ihrer Umsetzung abhängen.

Justizreform

Die Verabschiedung der Änderungen der geltenden Strafprozessordnung hat zu einer gewissen Verkürzung der Untersuchungsverfahren geführt, die Dauer der Untersuchungshaft verringert und den Schutz der Rechte von Jugendlichen verbessert. Es wurden erhebliche Investitionen in Infrastrukturen getätigt. Dazu gehört beispielsweise die Renovierung des Regionalgerichts Daugavpils sowie die Errichtung eines neuen Gerichtsgebäudes in Riga. Die neue Strafprozessordnung, die sowohl von der Kommission als auch von Lettland als entscheidende legislative Maßnahme zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz betrachtet wird, liegt jedoch erst als Entwurf vor. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission sind die für die Justiz verfügbaren Haushaltsmittel bei weitem nicht ausreichend.

Reform der öffentlichen Verwaltung

Der rechtliche Rahmen für die Reform der öffentlichen Verwaltung ist zum größten Teil bereits geschaffen und wird derzeit umgesetzt. Im Frühjahr 2002 wurde zwischen der Europäischen Kommission und Lettland ein Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden in allen Bereichen der EU-Politik vereinbart. Die weitere Umsetzung der Reform des öffentlichen Dienstes wird davon abhängen, wie schnell die Einführung des einheitlichen Besoldungssystems vonstatten geht. Es werden erhebliche öffentliche Investitionen nötig sein, um die Besoldung im öffentlichen Dienst grundsätzlich anheben und die Strafverfolgungsbehörden sowie die verschiedenen staatlichen Aufsichtsbehörden in den diversen Politikbereichen der EU – z. B. Sozial- und Arbeitspolitik, Kontrollen im Tier- und Pflanzenschutz sowie Umwelt – mit ausreichend Personal ausstatten zu können.

Korruptionsbekämpfung

Auf legislativer Ebene wurden mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Vermeidung von Interessenkonflikten in der Tätigkeit von Beamten sowie der Änderung des Gesetzes über die Finanzierung politischer Organisationen Fortschritte erzielt. Im institutionellen Bereich ist die Einrichtung des Amtes für Korruptionsbekämpfung zu erwähnen, das für die Umsetzung des Gesetzes zuständig ist. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Durchsetzung der Antikorruptionsvorschriften wird in hohem Maße von der politischen Leitung auf höchster Ebene abhängen.

Vorbereitung für die Inanspruchnahme der EU-Strukturfonds (ESF, EFRE und EAGFL)

Lettland ist bei der Vorbereitung auf die Inanspruchnahme der EU-Strukturfonds vorangekommen. Um am SAPARD-Programm teilnehmen zu können, hat Lettland ein

vollkommen dezentralisiertes Verwaltungs- und Kontrollsystem geschaffen, mit dessen Hilfe die Auflagen des EAGFL im Hinblick auf Struktur und Verfahren nach dem Beitritt erfüllt werden können. Es wurden auch auf institutioneller Ebene Fortschritte bei der Verwaltung der Strukturfonds insgesamt erzielt. Ein Entwurf für ein einheitliches Programmplanungsdokument wird derzeit vorbereitet und soll der Kommission bis Ende 2002 vorliegen. Ferner haben öffentliche Konsultationen in Form öffentlicher Seminare sowie einer öffentlichen Vorstellung des Entwurfs stattgefunden.

Umweltpolitik

Lettland hat bemerkenswerte Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand, den Verwaltungskapazitäten sowie dem Ausbau der Institutionen erzielt. An einer Konzeption für die Einbeziehung von Umwelterwägungen in andere Politikbereiche wird bereits gearbeitet. Um diese Einbeziehung noch zu verstärken, sollte die Zusammenarbeit zwischen den für die Umwelt zuständigen Stellen und anderen Regierungsgremien verbessert werden, Verantwortlichkeiten sollten geklärt und angemessene personelle Ressourcen für die Überwachung bereitgestellt werden.

Litauen

Wie bereits in früheren Berichten des Europäischen Parlaments zu Litauen festgestellt wurde, ist das Gesamtbild im Hinblick auf die Kriterien von Kopenhagen positiv. Es sind jedoch noch Verbesserungen im Bereich der Justiz sowie in Bezug auf die Untersuchungshaft und die Haftbedingungen nötig. Die kürzlich verabschiedeten neuen Gesetze sowie die Festsetzung der Richtergehälter geben Anlass zu der Annahme, dass die diesbezüglichen Probleme in der Arbeitsweise der Justiz demnächst ausgeräumt werden. Es besteht jedoch wenig Hoffnung, dass die Haftbedingungen auf kurze Sicht grundsätzlich verbessert werden können, vor allem auf Grund der Verbreitung von Krankheiten und der erhöhten Sterblichkeitsrate. Es müssen Mittel für die notwendigen Investitionen aufgebracht werden, auch wenn dies keine leichte Aufgabe ist.

Im wirtschaftlichen Bereich ist auf die positive Entwicklung des BIP, der Inflationsrate sowie des Leistungsbilanzsaldos und des Haushaltssaldos zu verweisen. Es ist jedoch klar, dass noch viel zu tun bleibt, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu verbessern, nicht zuletzt um die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern und die Arbeitslosigkeit abzubauen, die weiterhin ein erhebliches Problem darstellt.

Um ein anhaltendes Wachstum, nicht zuletzt der Exportunternehmen, sowie die erfolgreiche Ansiedlung neuer Unternehmen gewährleisten zu können, müssen größere Steigerungen bei den Arbeitskosten vermieden werden, auch wenn die Löhne langfristig im Vergleich zu ihrem bisherigen Niveau angehoben werden sollten. Dies ist nicht nur zum Schutz der Arbeitnehmer und ihrer Familien erforderlich, sondern auch, um zu verhindern, dass in der Region zunehmend Sozialdumping praktiziert wird. Ein anhaltender Anstieg der Produktivität und die Ausdehnung der Unternehmenstätigkeit sollten sowohl in Litauen als auch in den Nachbarländern schrittweise Spielraum für Lohnerhöhungen schaffen.

Die Kriterien bezüglich des Besitzstandes sind ein breites Thema, und die Kommission geht in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht ausführlich auf diese Frage ein. Da ihre Darstellung von Litauen nicht angefochten, sondern als zutreffend und gerecht gewertet wird, genügt es wohl, Litauen aufzufordern, in seinen Bemühungen um die Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft nicht nachzulassen und sie in den Bereichen zu verstärken, in denen der Fortschrittsbericht dies als wünschenswert bezeichnet.

Die Frage des Kernkraftwerks Ignalina ist nach wie vor ein wichtiger Punkt in den Beitrittsverhandlungen. Es ist wichtig, dass die von Litauen veranschlagten Kosten für die Stilllegung des Kernkraftwerks realistisch sind und dass geeignete Strukturen geschaffen werden, die auch von der EU unterstützt werden können.

Die EU erkennt an, dass die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina ein besonderes Problem für Litauen darstellt und dass deshalb besondere und zusätzliche Hilfe der EU erforderlich ist. Dies ist eindeutig in Bezug auf die Stilllegung selbst der Fall. Die Tatsache, dass ein ganzer Produktionssektor, in diesem Fall der Energiesektor, umstrukturiert werden muss, ist jedoch kein völliges Novum.

Schließlich muss das Problem des Transits nach Kaliningrad auf der Grundlage klarer Prinzipien geregelt werden, wozu die uneingeschränkte Achtung der Souveränität Litauens gehört. Die EU muss in diesem Bereich eine konsistente Politik verfolgen. Dies betrifft die Beitrittsverhandlungen und den Dialog mit Russland über die Transitvereinbarungen, aber auch die Aussagen der Staats- und Regierungschefs bei verschiedenen Gelegenheiten.

Malta

Der Bericht zu Malta, das in den letzten Monaten beachtliche Verhandlungsfortschritte erzielt hat, konzentriert sich bewusst auf einige wenige noch ausstehende Fragen wie Steuern und Zölle und die nicht finanzierbaren Aspekte der Landwirtschaft, die so schnell wie möglich abgeschlossen werden sollten. Besonders hervorzuheben ist, dass sowohl die Kapitel Umwelt als auch Wettbewerb provisorisch abgeschlossen wurden. Die heikle Frage der Steuern ist ein spezifisch maltesisches Problem. Malta hat ebenso wie Großbritannien und Irland keine Mehrwertsteuer auf Nahrungs- und Arzneimittel, und der Berichterstatter hält es für angemessen, dass hier Maltas Wunsch nach einer Übergangsfrist ernsthaft erwogen wird, und ist der Meinung, dass dieses Problem abgekoppelt von Zypern gesehen werden sollte. Wesentlich ist auch – und das wurde in dem Bericht nicht *expressis verbis* angesprochen –, dass abgesehen von den Vereinbarungen im Kapitel Landwirtschaft den besonderen Notwendigkeiten der Insel Gozo Rechnung getragen werden sollte, zum Beispiel in Form eines Zusatzprotokolls zum Beitrittsvertrag. Was das Finanzpaket betrifft, so sollte sichergestellt werden, dass Malta einen fairen und angemessenen Status eines Nettoempfängers in den ersten Jahren seiner Mitgliedschaft hat. Wie bei allen Beitrittskandidaten legt das Europäische Parlament natürlich auch bei Malta großen Wert auf die Bekämpfung der Korruption und unterstreicht ähnlich wie die Kommission in ihrem Bericht die Notwendigkeit eines Programms zur Bekämpfung der Korruption. Die Voraussetzungen dazu sind ja durch den 1995 eingesetzten ständigen Ausschuss zur Korruptionsbekämpfung gegeben. Was die innenpolitische Situation betrifft, so hat sich an der grundsätzlichen Opposition der Labour-Party zu einem Beitritt Malts zur EU

nichts geändert, und auch die Haltung der Labour zu einem künftigen Referendum über einen EU-Beitritt ist unklar. Sie besteht auf ihrer Position, dass nur Wahlen das eigentliche Referendum seien. Die innenpolitische Lage in Malta hat sich aber insofern verändert, als sich auch der ehemalige maltesische Ministerpräsident Dom Mintoff mit einer eigenen Kampagne zu Wort gemeldet hat. Diese ist nicht grundsätzlich EU-kritisch, sondern kritisiert in erster Linie die Verhandlungsergebnisse der Regierung. Der Ausgang eines EU-Referendums nach Abschluss der Verhandlungen ist also offen. Die maltesischen Bürger dürften sich aber der Tatsache bewusst sein, dass es keine dritte Chance für Malta geben wird. Dies hat der luxemburgische Premierminister Jean-Claude Juncker anlässlich eines offiziellen Besuchs in Malta klar zum Ausdruck gebracht.

Polen

Die im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zu Polen enthaltenen Schlussfolgerungen bestätigen, dass es nach den bislang erzielten Fortschritten des Landes möglich sein wird, die Verhandlungen im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans abzuschließen, so dass Polen der Union im Jahr 2004 beitreten kann. Diese optimistische und langersehnte Feststellung ist jedoch mit einer Reihe von Empfehlungen verknüpft, wonach die Anstrengungen in verschiedenen Bereichen, in denen die erzielten Ergebnisse noch nicht zufriedenstellend sind, aufrechterhalten werden müssen.

Die diesbezügliche Stellungnahme der Kommission ist hieb- und stichfest, und auch ihr durch technische Erwägungen gestützter Ansatz ist offensichtlich vollkommen korrekt und unanfechtbar, beispielsweise wenn sie eine Diskrepanz zwischen den Fortschritten bei der Übernahme des Besitzstandes und dessen tatsächlicher Anwendung konstatiert, insbesondere im Agrarsektor und bei den Veterinärvorschriften, im Bereich der Lebensmittelsicherheit sowie beim Zoll. Die Schaffung von Strukturen und Mechanismen zur Kontrolle der öffentlichen Mittel und zur korrekten und effizienten Verwaltung der Gemeinschaftsmittel erweist sich als besonders wichtig.

Der Berichterstatter teilt diese Schlussfolgerungen, möchte jedoch bestimmte Aspekte besonders hervorheben.

In letzter Zeit erleben wir so etwas wie ein Rennen gegen die Zeit: In den vergangenen zehn Monaten hat Polen zehn Verhandlungskapitel abgeschlossen. Möglich war dieses raschere Tempo dank erheblicher Anstrengungen der Regierung, des Parlaments, der Beteiligten in Wirtschaft und Gesellschaft sowie der polnischen Gesellschaft, die in einer wirtschaftlich schwierigen Situation alle Kräfte mobilisiert hat, um wieder zum Hauptfeld der Kandidaten in den Beitrittsverhandlungen aufzuschließen.

Unter den kürzlich geschlossenen Kapiteln hat sich das Kapitel Justiz und Inneres als sehr kompliziert erwiesen und erforderte besondere Anstrengungen bei der Stärkung des Rahmens für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens sowie die Verbesserung des Grenzschutzes. Dies ist ein äußerst wichtiger Bereich mit Blick auf die erweiterte Union und angesichts unseres Ziels, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa zu errichten. Die Anstrengungen, die den Polen abverlangt wurden, um die Sicherheit an den

künftigen östlichen Außengrenzen der Union zu sichern, sollten anerkannt und gewürdigt werden. Hier geht es um unsere Sicherheit und um die Perspektiven für die gesamte Region. Darüber hinaus bemüht sich Polen in seiner Diplomatie, die Sorge um die Bewahrung der kulturellen und wirtschaftlichen Bindungen zu seinen östlichen Nachbarn mit seinen Verpflichtungen gegenüber der EU gemäß dem Abkommen von Schengen in Einklang zu bringen. In diesem Sinne werden ab dem 1. Juli 2003 Visa eingeführt – eine Regelung, die jedoch möglichst flexibel und unkompliziert gehandhabt werden soll.

Zahlreiche Mängel und Unzulänglichkeiten, auf die im letzten Fortschrittsbericht sowie in unserer Entschließung vom Juni dieses Jahres hingewiesen wurde, sind nunmehr behoben worden. Auf einige soll im folgenden eingegangen werden.

Die Unabhängigkeit der Zentralbank wurde gewahrt, und die Spannungen zwischen der Zentralbank und der Regierung sind beseitigt. In diesem Zusammenhang hat sich die Vermittlung von Präsident Kwaśniewski, der die Aussprachen zwischen den Beteiligten im Juni dieses Jahres geleitet hat, als nützlich erwiesen.

Das äußerst umstrittene Mediengesetz wurde geändert. Auch wenn einige Bestimmungen bei den Betroffenen nach wie vor auf Widerspruch stoßen, sind der Pluralismus und die Unabhängigkeit der Medien gewahrt.

Demgegenüber sind im Bereich des öffentlichen Dienstes nur sehr geringfügige Fortschritte zu verzeichnen. Hier sind verstärkte Anstrengungen und ein entschiedeneres Vorgehen nötig, um konkrete Ergebnisse zu erzielen.

Was die Landwirtschaft betrifft, so hat die polnische Regierung vor kurzem ihre Verhandlungsposition geändert und ist um eine Lösung bemüht, um die Wettbewerbsfähigkeit der polnischen Landwirte, die sich große Sorgen um ihre Zukunft in der Union machen, zu gewährleisten. Dies muss mit der erforderlichen Modernisierung des Sektors einhergehen.

Das andere bislang ungelöste Problem stellt die Stahlindustrie dar. Die polnische Regierung hat der Kommission ein Umstrukturierungsprogramm vorgelegt, das als zufriedenstellend bewertet wurde. Allerdings sind noch einige Fragen zu klären, vor allem im Hinblick auf die notwendigen Investitionen, die Subventionen sowie den Stellenabbau. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeitslosenquote bei 18 % liegt, handelt es sich hierbei um ein besonders heikles Problem, dessen sich die Regierung jedoch bewusst ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich Polen den Weg hin zum Beitritt zur EU erarbeitet, indem es sich mit den Problemen auseinandersetzt, mit denen zum Großteil alle Beitrittsländer zu kämpfen haben. Der Berichterstatter ist zuversichtlich, dass ihm dies innerhalb des vorgesehenen Zeitplans auch gelingen wird.

Slowakei

Der Teil der Entschließung, der sich auf die Slowakei bezieht, betrifft hauptsächlich eine Reihe von Fragen und Empfehlungen. Es sind dies Aspekte, die auch im Bericht der

Kommission bzw. in früheren Entschlüssen des Europäischen Parlaments angesprochen wurden, allerdings nicht nur die Slowakei betreffen. Es ist jedoch wichtig, dass das Europäische Parlament bis zum Ende des Verhandlungsprozesses kritisch bleibt, um im Rahmen des Zustimmungsverfahrens einen ernst zu nehmenden Standpunkt vertreten zu können. Die Anmerkungen zum Thema Korruption bzw. zu den Roma sollen die slowakische Regierung zu weiteren Fortschritten in diesen Bereichen ermutigen. Noch bleibt einiges zu tun. Die Veröffentlichung des Berichts durch die Europäische Kommission bildete den Auftakt für die letzte Runde: Wenn der Zeitpunkt des Beitritts heranrückt, müssen die neuen Mitgliedstaaten bereit sein. Bei der Vorbereitung seiner endgültigen Bewertung sollte das Europäische Parlament dem Gebot der Fairness folgen, d. h. wir dürfen von den neuen Mitgliedstaaten nicht mehr verlangen, als die derzeitigen Mitglieder zu leisten in der Lage sind.

Der Berichterstatter ist davon überzeugt, dass die Slowakei in der Lage sein wird, die noch bestehenden Probleme zu lösen. Seit den Wahlen von 1998 sind die Reformen mit beeindruckendem Tempo vorangekommen, und angesichts der positiven Ergebnisse der Wahlen im September spricht alles dafür, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.

Das Wahlergebnis hat auch zum zweiten Mal deutlich gemacht, dass die Bürger der Slowakei nicht noch einmal eine Regierung, wie sie vor 1998 an der Macht war, wollen. Einige der Probleme der Slowakei stammen aus dieser Zeit, doch wäre es nicht gerecht, immer wieder auf diesen Zeitraum zu verweisen, als trüge das Land noch immer diesen Makel.

Der Berichterstatter hat beschlossen, nicht auf die Beneš-Dekrete einzugehen. Wir sollten überhaupt vorsichtig sein, wenn wir uns in der Politik auf die Geschichte berufen. Es wäre jedoch auch unklug, dieses Problem mit dem Beitritt der Slowakei zu verknüpfen. Wenn hier eine Debatte nötig ist, so sollten wir sie den Bürgern der Slowakei, slowakischer und ungarischer Herkunft, überlassen.

Slowenien

Schon 1997 war die Europäische Kommission in ihrem Bericht zu dem Schluss gekommen, dass Slowenien die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Seitdem ist das Land bei der Festigung der demokratischen Institutionen vorangekommen. Slowenien ist heute eine funktionierende Marktwirtschaft, und man geht davon aus, dass es im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Aufgrund der Fortschritte in Wirtschaft, Verwaltung und Politik sowie der Einhaltung der Kriterien von Kopenhagen gehört Slowenien zu den Ländern, die am aktivsten an der Übernahme des Besitzstandes gearbeitet haben.

Die Regierung und das Parlament Sloweniens (d. h. praktisch das gesamte Parteienspektrum) betrachten den Beitritt des Landes zur EU bereits seit Jahren als oberste Priorität.

Natürlich ist es nötig, weiter an der Umstrukturierung der Wirtschaft zu arbeiten sowie die geltenden Rechtsvorschriften über Konkurse zu verbessern. Dennoch konnte die Zahl der

anhängigen Rechtssachen im Hinblick auf Vergleichsverfahren, Konkurse, Handelsstreitigkeiten und Zahlungsbescheide reduziert werden. Mit Hilfe einer Justizreform wurden die Verfahren beschleunigt.

Aus Gründen der kollektiven Psychologie der Öffentlichkeit, die sich Sorgen macht, dass das kleine Land wirtschaftlich von ausländischem Kapital überschwemmt werden könnte, lag die Anwesenheit ausländischer Unternehmer bis vor kurzem unter dem Durchschnitt, inzwischen hat sich dies jedoch normalisiert. Eine Zahl soll dies beispielhaft verdeutlichen: Im Bankensektor sind nunmehr 76 % des Kapitals in Privatbesitz; dies ging sehr schnell vonstatten, und es ist zu hoffen, dass Slowenien in diesem Sinne fortfährt.

Angesichts der hohen Leistungsfähigkeit der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Reformen des institutionellen Rahmens im Bereich des Verbraucherschutzes vor dem Abschluss stehen und die noch ungelösten Probleme keine nennenswerten Schwierigkeiten aufwerfen dürften.

Bei der Achtung der Menschenrechte ist Slowenien bestrebt, ein hohes allgemeines Niveau des Minderheitenschutzes aufrechtzuerhalten, wobei eine besondere Aufmerksamkeit den etwa 3000 sesshaften Roma gilt, denen gewöhnliche und besondere Schulen, Sendungen in zwei landesweiten Rundfunkanstalten und eine Zeitung zur Verfügung stehen. Diese Strukturen werden auch von den Roma-Sippen genutzt, die Slowenien auf ihrer Durchreise nach Westen nur als Zwischenstation wählen.

Der Staat hat sich im Einvernehmen mit den europäischen Unterhändlern dafür entschieden, bis 2006 eine einzige Region zu bleiben; aufgrund der Erfahrungen in den nächsten Jahren wird man dann sehen, ob dies die beste Lösung ist oder ob sich das Hoheitsgebiet entsprechend den Entwicklungsbedürfnissen des Landes anders aufteilen lässt.

Slowenien ist einer der Staaten, die nach Auffassung der Experten und Politiker aus dem Ausland bei den Reformen mit Blick auf eine gemeinsame europäische Rechtsordnung die wenigsten Probleme aufweisen.

Es besteht also begründete Hoffnung, dass Slowenien den eingegangenen Verpflichtungen innerhalb der vorgesehenen Fristen nachkommen kann, wenn es das derzeitige Tempo beibehält.

Bulgarien

Am 9. Oktober 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Strategiepapier („Auf dem Weg zur erweiterten Union“) sowie ihren letzten Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt.

Der Berichterstatter begrüßt die Tatsache, dass damit die zunehmende Einhaltung der Kriterien von Kopenhagen durch Bulgarien sowie die erheblichen Fortschritte bei den Verhandlungen anerkannt werden. In dem Bericht 2002 wird festgestellt, dass Bulgarien

nunmehr über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt, die mittelfristig fähig ist, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern das Reformprogramm weiter umgesetzt wird.

Die Regierung von Ministerpräsident Simeon von Sachsen-Coburg-Gotha ist nunmehr über ein Jahr im Amt. Der Berichterstatter räumt ein, dass erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf eine Justizreform unternommen wurden; es wurde ein Aktionsplan zur Bekämpfung der Korruption angenommen, und die Reform der öffentlichen Verwaltung ist nach wie vor im Gange. Es bestehen jedoch immer noch grundsätzliche Schwächen, die den Fortschritten in vielen Bereichen im Wege stehen. Die Änderungen des Justizgesetzes, die darauf abzielen, Korruption in der Justiz zu vermeiden (Richter beispielsweise müssen künftig ihre Vermögensverhältnisse offenlegen), werden begrüßt, allerdings muss die Frage der Struktur des Justizsystems an sich sowie der Immunität der Richter dringend gelöst werden. Verglichen mit dem EU-Durchschnitt sowie beispielsweise den Verteidigungsausgaben Bulgariens sind die Ausgaben des Landes für die Justiz relativ gering. Der Vorschlag, den Justizminister Stankow am 17. Oktober unterbreitet hat, dass 6,9 Millionen Euro aus dem Staatshaushalt für die Justizreform bereitgestellt werden sollen, ist insofern ein Schritt in die richtige Richtung, wenn er denn umgesetzt wird. Die geplante Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst soll Änderungen bei den Ernennungsverfahren im öffentlichen Dienst mit sich bringen, um eine verstärkte Rechenschaftspflicht, bessere Ausbildung (auch im Umgang mit EU-Programmen) und einen Rückgang der politisch motivierten Ernennungen zu gewährleisten.

Ungeachtet des Aktionsplans nehmen die Bulgaren die Korruption (auch ganz praktisch) nach wie vor als weitverbreitete Erscheinung wahr. Bulgarien ist zwar im letzten Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index) von Transparency International von Platz 57 auf Platz 45 (unter 102 Ländern) gestiegen, doch sind nach wie vor erhebliche Verbesserungen nötig. Es muss weiter daran gearbeitet werden, sowohl in der Verwaltung als auch in der Gesellschaft insgesamt eine negative Einstellung zur Korruption zu fördern. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass gegenwärtig eine Reihe von Privatisierungsvorgängen untersucht wird und dass in dem Gesetzesentwurf zur Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches (2002) ein neuer Ansatz gegenüber Korruptionsdelikten zum Ausdruck kommt, wobei internationale Standards (z. B. EU, Europarat) zugrunde gelegt werden. Es sind auch Reformen im Gange, um die Korruption bei Steuer- und Zollbehörden zu bekämpfen.

Was die wirtschaftlichen Aspekte betrifft, so sind die Wachstumsrate Bulgariens in Höhe von 4 % sowie seine makroökonomische Stabilität ermutigend. Der Berichterstatter nimmt ebenfalls das bessere Rating Bulgariens durch einige internationale Ratingagenturen zur Kenntnis (z. B. Standard & Poors, Japan Credit Rating Agency). Bei einer Arbeitslosenquote von 21,4 % im Jahre 2001 und den Belastungen, die die Umstrukturierung für viele Menschen mit sich bringt, spüren die normalen Bürger keine positiven Auswirkungen der genannten Entwicklung, was schlecht an sich ist, letzten Endes aber auch schlecht für ihre Haltung gegenüber einer künftigen EU-Mitgliedschaft. (Im Juli war ein leichter Rückgang bei der Zustimmung der Öffentlichkeit zum EU-Beitritt gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen.) In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung des bulgarischen Rates für Europäische Kommunikation, der für die Kommunikationsstrategie im Hinblick auf die Vorbereitungen auf den EU-Beitritt zuständig sein soll, ein begrüßenswerter Schritt. Es ist darauf zu

verweisen, dass die Unzufriedenheit der Bevölkerung über die ausbleibende Verbesserung der Lebensbedingungen zugenommen hat. Dies hat bislang nicht in Forderungen nach politischen Alternativen Ausdruck gefunden (Meinungsumfragen zufolge unterstützt nur ein kleiner Teil der Bevölkerung die gegenwärtige Regierung, jedoch würden nur sehr wenige eine andere Regierung bevorzugen).

Der Berichterstatter ist ferner besorgt über die große Zahl von Kindern, die in Heimen leben, und war erschüttert über Berichte (z. B. einen Bericht von Amnesty International vom 10. Oktober 2002) über die schlechten Bedingungen in Kinderheimen sowie in Heimen für alte und behinderte Menschen. Die Durchführungsbestimmungen für das jüngst verabschiedete Kinderschutzgesetz müssen noch gebilligt werden, und die Durchsetzung und Umsetzung des Gesetzes selbst ist zu verbessern: Bulgarien sollte sich verstärkt dafür einsetzen, dass im Interesse der Kinder gehandelt wird und dass die Unterbringung in Kinderheimen erst als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen wird. Über die Frage der Betreuung von Kindern in Heimen hinaus besteht das Problem des Kinderhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, das insbesondere Mädchen betrifft (wie in einem Bericht des US-Außenministeriums vom Juni 2002 festgestellt wird). Im Zusammenhang mit den weitergehenden Problemen der Korruption und der Grenzkontrollen wurde in den vergangenen Jahren verstärkt gegen diese Erscheinung vorgegangen, doch sind noch weitere Anstrengungen nötig.

Im Bereich des Minderheitenschutzes wurde am 12. September 2002 vom Ministerrat ein Antidiskriminierungsgesetz angenommen, das die Richtlinien über die Umsetzung der Grundsätze der Gleichbehandlung ohne Diskriminierung aus Gründen der sozialen oder ethnischen Herkunft oder des Geschlechts abgedeckt. Die Integration der Roma findet jedoch nach wie vor bestenfalls symbolisch statt.

Am 29. November 1999 unterzeichneten der damalige Ministerpräsident Iwan Kostow und Günter Verheugen, für Erweiterung zuständiges Kommissionsmitglied, ein *Memorandum of Understanding*, in dem folgendes vorgesehen ist: Die Blöcke 1 und 2 des Kernkraftwerks Kosloduj sollen bis Ende 2002 stillgelegt werden; die Termine für die Stilllegung der Blöcke 3 und 4 sollen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt vereinbart werden (auf jeden Fall aber vor 2008 bzw. 2010 liegen). Ferner wurde vereinbart, dass die Blöcke 5 und 6 mit Hilfe eines Darlehens von Euratom modernisiert und sicher gemacht werden. Es gibt Stimmen, die sich für die Stilllegung der Blöcke 3 und 4 im Jahr 2006 aussprechen, andere bevorzugen einen Termin nach 2006.

Ein erheblicher Anteil des in Bulgarien erzeugten sowie in Nachbarländer exportierten Stroms wird im Kraftwerk Kosloduj produziert. Es liegen jedoch widersprüchliche Informationen zur genauen Bedeutung des Kraftwerks für die bulgarische Wirtschaft vor. Der Berichterstatter hat deshalb beantragt, möglichst rasch eine objektive Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer frühzeitigen Stilllegung der Blöcke 3 und 4 vorzunehmen.

Was die EU-Heranzuführungshilfen für Bulgarien betrifft, so hatte das Land Probleme mit der Koordinierung dieser Mittel, jedoch gibt es Anzeichen dafür, dass hier Verbesserungen eingetreten sind. Uns ist daran gelegen, zu erfahren, wie effizient diese Mittel genutzt werden, insbesondere mit Blick darauf, wie zielgerichtet die entsprechenden Programme und Projekte im Rahmen von Phare, ISPA and SAPARD sind und wie gut sie verwaltet werden.

Auch nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 auf die USA war Bulgarien ein verlässlicher Partner, hat die Zeit seines Vorsitzes im UN-Sicherheitsrat in positiver Weise genutzt und bot seinen europäischen und amerikanischen Verbündeten bei der Bekämpfung der terroristischen Bedrohung seine Hilfe an. Bulgarien richtet sich an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU aus und stellt nach wie vor einen Stabilitätsfaktor in Südosteuropa dar. Über seinen Beitrag zum ISAF-Einsatz hinaus hat Bulgarien Überflugrechte gewährt und einige grundlegende Infrastrukturen für die Operationen in Afghanistan zur Verfügung gestellt

Bulgarien ist nun daran interessiert, dass ihm auf dem NATO-Gipfel in Prag im November 2002 der Beitritt zum Bündnis angeboten wird. Im Rahmen des Aktionsplans zur Vorbereitung der NATO-Mitgliedschaft konzentriert sich Bulgarien auf die Professionalisierung und Neuausstattung seiner Streitkräfte, um eine bessere Zusammenarbeit mit den Kräften der anderen NATO-Mitglieder zu ermöglichen. Die Mittel für die Armee reform wurden aufgestockt.

Rumänien

In den vergangenen Monaten hat Rumänien beträchtliche und messbare Fortschritte in einer Reihe wichtiger Themen erzielt. Sowohl die umfassende Umstrukturierung im verteidigungs- und sicherheitspolitischen Bereich als auch die neuen Maßnahmen, die umgesetzt wurden, brachten das Land dem EU-Beitritt einen großen Schritt näher und werden wohl für eine positive Entscheidung über die Mitgliedschaft Rumäniens in der NATO auf dem Prager Gipfel am 22. November sorgen. Die Vorbereitungszeit für den NATO-Beitritt wird wahrscheinlich 18 Monate betragen und nicht wie üblich drei Jahre. In dieser Zeit hat Rumänien die Möglichkeit, das Erreichte zu festigen, was ihm wohl auch gelingen wird.

„NATO House“, eine vor kurzem gegründete Initiative, ist eine kleine unabhängige Stiftung, die von Unternehmen finanziert wird, jedoch von der Regierung angeregt worden ist. Ihr Ziel ist es, die Bürgergesellschaft zu informieren und in das umfassende Anliegen des NATO-Beitritts einzubeziehen, wozu auch die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sowie die bürgerlichen Rechte und Freiheiten gehören.

Erhebliche Anstrengungen wurden auch im Bereich der Schwarzmeereszusammenarbeit unternommen. Im Juni 2002 wurde ein neuer institutioneller Rahmen für die Zusammenarbeit

mit anderen Schwarzmeeranrainern geschaffen. Auch dies ist im Sinne des EU-Beitritts, da verschiedenen ökologischen Erwägungen Rechnung getragen wird. Die rechtlichen Probleme bezüglich der Schifffahrt auf der Donau in Verbindung mit den praktischen Problemen infolge der Kosovo-Krise sowie anderer Krisen betreffen gleichermaßen auch andere Beitrittsländer, eine Lösung dieser Fragen wird Rumänien jedoch einen nützlichen Anstoß in Bezug auf den Marktzugang und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung geben. Erfreulich ist, dass das BIP 2001 um real 4,9 % gewachsen ist, nachdem drei Jahre lang ein Rückgang zu verzeichnen war, und dass die für 2002 erwartete Steigerung von 5 % wohl erreicht wird. 2002 war ebenfalls ein Anstieg der rumänischen Exporte von 11,5 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, doch besteht nach wie vor ein Importüberschuss, und das daraus resultierende Leistungsbilanzdefizit liegt 2001 bei 3,5 % des BIP. Die neue Zielvorgabe für das konsolidierte Haushaltsdefizit beträgt 3 % des BIP für den Zeitraum 2003–2005. Die Inflation ist nach wie vor hoch und liegt 2001 bei 30,3 %, allerdings hofft die Regierung, die Rate im Jahr 2002 auf einen Wert von 22 % und bis 2004 auf unter 10 % zu senken. Die Arbeitslosenquote ist seit November 2001 von 7,1 % auf ca. 12,4 % im Jahr 2002 gestiegen. Die realen Zahlen liegen jedoch wahrscheinlich wesentlich höher als die offiziellen Angaben der Regierung. Alles weist darauf hin, dass die Anstrengungen Rumäniens in Richtung auf eine makroökonomische Stabilisierung trotz der nach wie vor bestehenden Schattenwirtschaft erfolgreich sind.

Als Reaktion auf den Regelmäßigen Bericht der Kommission hat sich die rumänische Regierung verpflichtet, den Beitritt Rumäniens zur Union zum 1. Januar 2007 zu ermöglichen, indem sie gewährleistet, dass das Land ausreichend darauf vorbereitet ist und einem Beitritt zu diesem Termin somit nichts im Wege steht. Auf der Kabinettsitzung vom Donnerstag, dem 31. Oktober, legten der Ministerpräsident und die Regierung eine umfassende Liste detaillierter Maßnahmen vor, die die Ministerien sowie die Regierungen der Bezirke umzusetzen haben, um den Beitrittsprozess von seiten der Regierung abschließen zu können. Das ausführliche Dokument wurde geprüft und verabschiedet, und die Minister verpflichteten sich, nachdrücklich für seine Umsetzung einzutreten. Diese wichtige und begrüßenswerte Initiative erfordert die uneingeschränkte Unterstützung der EU-Organe. Die Kommission hat ihre Hilfe bereits zugesagt, und das Europäische Parlament sollte ihrem Beispiel folgen, wobei eine solche Erklärung für das EP natürlich nicht verbindlich wäre, wenn Rumänien nicht in der Lage ist, sein Regierungsprogramm umzusetzen. Wenn das Programm jedoch verwirklicht wird (und dies ist durchaus möglich, da der politische Wille da ist), steht einem Beitritt des Landes eigentlich nichts mehr im Wege. Der Termin 1. Januar 2007 kann vom Parlament zu Recht bestätigt werden.

Eine NATO-Mitgliedschaft kann jedoch nur wenig oder gar nichts dazu beitragen, die Auswirkungen der tiefgreifenden und anhaltenden Armut zu lindern, gegen die ein großer Teil der rumänischen Bevölkerung gegenwärtig ankämpft. Die Löhne und Gehälter genügen gegenwärtig nicht einmal, um die Heizkosten zu decken, und die Winter in Rumänien sind kalt, wenn Russland die Ölpreise erhöht – ganz abgesehen vom Bedarf an Lebensmitteln, Kleidung, medizinischer Versorgung und Verkehrsmitteln. Die meisten Menschen sind vor allem damit beschäftigt, sich schlicht und einfach um ihr Überleben zu kümmern, insbesondere in ländlichen Regionen, in denen unbedingt dafür gesorgt werden muss, dass Grundbedürfnisse wie fließendes Wasser und grundlegende Gesundheitsversorgung erfüllt werden. Der überarbeitete Fahrplan der Kommission könnte sinnvollerweise direkter darauf ausgerichtet werden, solche absolut grundlegenden Einrichtungen zu schaffen, die die zahlreichen rumänischen Subsistenzbauern sowie die besonders Bedürftigen in den Städten

dringend benötigen.

Gleichzeitig bemühen sich die rumänische Regierung und die Bürgergesellschaft gemeinsam und erfolgreich darum, die soziale Ausgrenzung in einigen der wichtigsten Bereichen zu bekämpfen. Ein vorbildliches Beispiel sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Die Einführung moderner Methoden der Betreuung und Förderung in Verbindung mit einer Kampagne gegen Kinderhandel und andere zu verurteilende Methoden des Missbrauchs von Kindern, insbesondere des Verkaufs von Kindern als Einkommensquelle für Kriminelle und ihre Handlanger, hat sich als erfolgreich erwiesen. Trotz unlauteren ausländischen Drucks setzt sich die rumänische Regierung durch. Die Politik der gesellschaftlichen Integration wirkt sich auch positiv auf andere ehemals ausgegrenzte Gruppen wie Roma und Behinderte aus. Die nationalen Pläne zur Verbesserung der Lage der Roma kommen gut voran, und mit der Benennung eines Ausschusses für die Belange Behinderter ist nunmehr eine nationale Politik für die Belange der Behinderten in greifbare Nähe gerückt. Unbedingt notwendig ist es, berufliche Standards und Ethikgremien zu schaffen. Ein Anfang wurde gemacht mit einem Gremium für Ethik in der Medizin, das – wenn es seine Tätigkeit aufgenommen hat – hoffentlich der Ausbeutung von Kindern und Erwachsenen durch ausländische Organisationen und Institute ein Ende setzen wird, deren Treiben in Rumänien in den Ländern oder Staaten, aus denen sie kommen, sicherlich nicht zulässig wäre. In diesem Zusammenhang wäre sicherlich zu prüfen, ob der Vorschlag einer Ausbildungsstätte der internationalen Anwaltsvereinigung Bar Association nicht mit ausländischen Mitteln unterstützt werden sollte. Der Regelmäßige Bericht der Kommission stellt einen entscheidend wichtigen Schritt für Rumänien auf seinem Weg zurück nach Europa nach so vielen Jahren des Ausgeschlossenenseins dar. Natürlich ist Rumänien jetzt, da es aktuell um den Beitritt von zehn anderen Ländern geht, und nach den alles andere als hilfreichen Äußerungen des bulgarischen Ministerpräsidenten, besorgt, dass sein Beitritt verzögert werden könnte, allerdings nicht wegen der mangelnden Vorbereitung des Landes selbst, sondern durch die neu hinzugekommenen Länder. Dies darf keinesfalls geschehen, die gegenwärtige Erweiterungswelle wird erst dann abgeschlossen sein, wenn auch Rumänien beigetreten ist. Das Europäische Parlament kann – und der Berichterstatter empfiehlt dies ganz nachdrücklich – ein eindeutiges Signal in diese Richtung aussenden.

22. Oktober 2002

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zur Erweiterung: Fortschrittsbericht
(KOM(2002) 700 – C5-0474/2002 – 2002/2160 (INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Christa Randzio-Plath

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 8. Oktober 2002 benannte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung Christa Randzio-Plath als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2002.

In dieser Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Christa Randzio-Plath, Vorsitzende und Verfasserin der Stellungnahme; José Manuel García-Margallo y Marfil, Philippe A.R. Herzog, John Purvis, stellvertretende Vorsitzende; Hans Blokland, Hans Udo Bullmann, Bert Doorn (in Vertretung von Jonathan Evans), Carles-Alfred Gasòliba i Böhm, Christopher Huhne, Othmar Karas, Piia-Noora Kauppi, Werner Langen (in Vertretung von Ingo Friedrich), Hans-Peter Mayer, Bernhard Rapkay, Mónica Ridruejo, Bruno Trentin und Jaime Valdivielso de Cué (in Vertretung von Generoso Andria).

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die erheblichen Fortschritte, die alle Beitrittsländer seit dem letzten Bericht erzielt haben; betont, dass zwar alle Beitrittsländer in den letzten Jahren ein erhebliches Wirtschaftswachstum vorweisen konnten, jedoch immer noch viel aufzuholen bleibt; betont in diesem Zusammenhang, dass Wirtschaftsreformen Hand in Hand gehen müssen mit Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und der sozialen Integration im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung;
2. stellt mit Befriedigung fest, dass ein weiteres Land, Bulgarien, nun zum ersten Mal als funktionierende Marktwirtschaft betrachtet wird, teilt jedoch die Einschätzung der Kommission, dass Reformen durchgeführt werden müssen, um sicherzustellen, dass die bulgarische Wirtschaft in der Lage sein wird, dem aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Wettbewerbsdruck standzuhalten;
3. begrüßt die Tatsache, dass erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die Annahme und Umsetzung von Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen erzielt wurden; betont jedoch, dass in den meisten Ländern nach wie vor dringend erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Vorschriften zur Regulierung und Überwachung zu stärken und somit einen gut funktionierenden Finanzmarkt zu gewährleisten; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass unbedingt auch gewährleistet werden muss, dass alle Rechtsvorschriften betreffend Geldwäsche und Betrugsbekämpfung zum Beitrittstermin volle Geltung erlangen;
4. teilt die Besorgnis der Kommission bezüglich der Bekämpfung der Korruption und der Finanzkriminalität und besteht darauf, dass der gemeinschaftliche Besitzstand in diesem Bereich vollständig übernommen und angewandt werden muss;
5. stellt fest, dass die Kommission in Einklang mit der vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 13. November 2001 erhobenen Forderung eingehend geprüft hat, wie die Bewerberländer ihre Aufgaben im Bereich der gemeinwohlorientierten Leistungen bewältigt haben;
6. verweist darauf, dass die Reform der Verwaltungssysteme und der öffentlichen Dienste fortgesetzt werden muss; verweist in diesem Zusammenhang darauf, wie wichtig es ist, dass diese Reformen dem Bedarf an Infrastrukturen, allgemeiner und beruflicher Bildung und Maßnahmen zur Einhaltung der Umweltschutznormen Rechnung tragen;
7. verweist darauf, dass der Beitritt zur Europäischen Union die Übernahme eines bestimmten Gesellschaftsmodells mit den entsprechenden sozialpolitischen Folgen

bedeutet und dass deshalb dafür zu sorgen ist, dass ein hohes Niveau des Sozialschutzes für alle Bürger gewährleistet ist; betont ferner die Notwendigkeit eines wirksamen Systems des Verbraucherschutzes;

8. stimmt, was den Bereich der Wettbewerbspolitik betrifft, mit der Ansicht der Kommission überein, dass, wenngleich die Vorschriften des Antikartellrechts zum größten Teil angenommen wurden, weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich sein werden, um ihre Anwendung und Durchsetzung zu verbessern, um eine wirklich gleiche Ausgangsbasis zu gewährleisten; ist der Auffassung, dass bei dieser Verbesserung jedoch die Besonderheiten im Hinblick auf die lokalen Strukturen des sozialen Zusammenhalts berücksichtigt werden müssen;
9. ist der Auffassung, dass die Umstände des Beitritts der neuen Bundesländer in Fragen sektoraler und regionaler staatlicher Beihilfen als Richtschnur für die bevorstehenden Beitritte dienen sollten;
10. nimmt mit Besorgnis die Existenz von Sonderzonen mit Steuervergünstigungen für ausländische Investoren zur Kenntnis, die schrittweise abgeschafft werden müssen;
11. schlägt deshalb zusätzlich vor, in jedem Bewerberland nach dem Vorbild der Primarolo-Gruppe eine Untersuchung durchzuführen, um Maßnahmen aufzudecken, die zu einem schädlichen Steuerwettbewerb führen oder führen könnten;
12. zeigt sich besorgt angesichts der sehr geringen Besteuerung von Unternehmen in einigen Beitrittsländern, insbesondere in Zypern und in Estland, fragt sich, ob die vor kurzem von der Europäischen Kommission ausgehandelten Maßnahmen ausreichend sind;
13. stellt fest, dass der Aspekt der Unabhängigkeit der Zentralbanken nicht mehr in Frage steht; teilt deshalb die ernste Besorgnis der Kommission in Bezug auf die Unabhängigkeit der polnischen Zentralbank, insbesondere hinsichtlich der finanziellen und personellen Unabhängigkeit;
14. teilt im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der WWU die Auffassung der Kommission, wonach die neuen Mitgliedstaaten den Euro nicht sofort bei ihrem Beitritt übernehmen können und sollten; betont in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche und politische Bedeutung der uneingeschränkten Teilnahme aller Mitgliedstaaten an der WWU; verweist jedoch darauf, dass ein übereilter, schlecht vorbereiteter Beitritt zur WWU angesichts der Zwänge, die mit der Vorbereitung auf die Einführung des Euro einhergehen, zu einer Destabilisierung der monetären, wirtschaftlichen und sozialen Systeme dieser Länder führen könnte;
15. ist jedoch der Auffassung, dass die Kritikpunkte die grundsätzlich positive Haltung des Parlaments zum Erweiterungsprozess sowie die Bedeutung der Tatsache, dass die mittel- und osteuropäischen Länder vollwertige Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft werden, nicht beeinträchtigen sollten;
16. betont ferner, dass die Mitgliedschaft an sich es den Beitrittsländern erleichtern wird,

die Ziele, die sich die Union gesetzt hat, zu erreichen.

5. November 2002

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zur Erweiterung: Fortschrittsbericht
(KOM(2002) 700 – C5-0474/2002 – 2002/2160 (INI))

Verfasser der Stellungnahme: Miet Smet und Harald Ettl

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 12. April 2000 benannte der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten Miet Smet und Harald Ettl als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 21. Oktober und 5. November 2002.

In dieser Sitzung/In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen mit 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Theodorus J.J. Bouwman, Vorsitzender; Miet Smet und Harald Ettl, Verfasser der Stellungnahme; Hans Udo Bullmann (in Vertretung von Jan Andersson), Philip Bushill-Matthews, Chantal Cauquil (in Vertretung von Sylviane H. Ainaridi), Alejandro Cercas, Proinsias De Rossa, Carlo Fatuzzo, Stephen Hughes, Ioannis Koukiadis (in Vertretung von Enrico Boselli), Arlette Laguiller, Bartho Pronk, Lennart Sacrédeus, Helle Thorning-Schmidt, Ieke van den Burg, Anne E.M. Van Lancker, Barbara Weiler und Sabine Zissener (in Vertretung von Regina Bastos).

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass alle Länder, die über eine Mitgliedschaft in der EU verhandeln, das Kapitel über Sozialpolitik und Beschäftigung tatsächlich abgeschlossen haben; betont ebenfalls, dass von diesen Ländern nur Rumänien das Kapitel über die Freizügigkeit nicht abgeschlossen hat;
2. begrüßt, dass für eine Reihe von Ländern im Jahr 2002 offenbar eine Zeit harter Arbeit zu Ende geht und ein Beschäftigungswachstum zu verzeichnen ist; weist auf die Tatsache hin, dass die Beschäftigung in den Beitrittsländern im Schnitt nach wie vor zurückgeht; begrüßt die Gemeinsame Bewertung der Prioritäten der Beschäftigungspolitik, die die Kommission mit den Beitrittsländern, mit Ausnahme von Lettland, Rumänien und Bulgarien, unterzeichnet hat, als wichtigen Schritt, um sich später dem Luxemburg-Prozess anschließen zu können; hofft, dass die Gemeinsame Bewertung der Prioritäten der Beschäftigungspolitik für die drei verbleibenden Länder bald abgeschlossen werden kann; fordert jetzt eine wirksame Überwachung der dort festgelegten Prioritäten angesichts der steigenden Arbeitslosenrate, insbesondere unter jungen Menschen und sozial schwachen Bevölkerungsgruppen; fordert, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und die starren Arbeitsmarktstrukturen sowie die mangelnde Übereinstimmung der am Arbeitsmarkt angebotenen Qualifikationen mit der Nachfrage, auf die die Kommission ebenfalls hingewiesen hat, anzugehen;
3. fordert weitere Anstrengungen im Bereich der Beihilfen für die Umstrukturierung der Industrie in jenen Beitrittsländern, die über eine Schwerindustrie verfügen; ist der Auffassung, dass Direktzahlungen für die Umstrukturierung einen erfolgreichen Abschluss des Umstrukturierungsprozesses gewährleisten und nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen sollten und dass zusätzliche Begleitmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die übermäßige Freisetzung von Arbeitskräften und die soziale Ausgrenzung zu vermeiden;
4. betont, dass es notwendig ist, den sozialen Dialog in allen Beitrittsländern zu stärken, um zu einer demokratischen Entwicklung der sozialen und Arbeitsgesetzgebung beizutragen; betont erneut, dass der soziale Dialog auf sektoraler Ebene und auf Branchenebene verstärkt werden sollte; fordert weitere Anstrengungen, um die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene zu gewährleisten;
5. betont, wie wichtig die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen lokalen Gebietskörperschaften, Wirtschaft, Gewerkschaften und den lokalen, für Bildung zuständigen Behörden auf beiden Seiten ist, um den Arbeitnehmern dabei zu

helfen, sich besser an die Arbeitsmarktentwicklung anzupassen;

6. betont, wie wichtig es ist, Investitionen in nachhaltige Gesundheits-, Sozial- und Rentensysteme zu tätigen; fordert – sofern erforderlich – Reformen bei den Ausgaben; bekräftigt seine Forderung nach besonderen Anstrengungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, da deren erhebliche Ausbreitung den Binnenmarkt verzerrt, die Zahl der Beitragszahler sinken lässt und die praktische Durchsetzung eines Rentensystems behindern kann, sowie zur Bekämpfung der Ausbeutung der Kinderarbeit und jeder Form der Sklaverei;

7. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

weist darauf hin, dass der Besitzstand in den Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz nahezu vollständig in die nationalen Rechtsvorschriften der Beitrittsländer übernommen worden ist; ist der Auffassung, dass in einigen Beitrittsländern jedoch nach wie vor sekundäre Rechtsvorschriften nötig sind, um die vollständige Umsetzung des Besitzstandes zu gewährleisten; besteht auf einer wirksamen Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes unabhängig von den damit verbundenen Kosten; fordert eine Stärkung der Arbeitsaufsichtsbehörden, z. B. durch Schulungen und eine angemessene Personalausstattung, um die Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten;

8. Sozialgesetzgebung

weist darauf hin, dass die Sozialgesetzgebung ein ebenso wichtiger Bestandteil des Besitzstandes ist wie beispielsweise die Wettbewerbsvorschriften; ist der Auffassung, dass nicht nur die Rechtsvorschriften im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz uneingeschränkt umgesetzt werden müssen, sondern auch die Vorschriften bezüglich der Arbeitnehmerrechte, die Arbeitszeitregelungen sowie die Vorschriften zur Chancengleichheit und zur gleichen Bezahlung; betont, dass die Verwaltungskapazitäten gestärkt werden müssen, um den sozialen Besitzstand konsequent umsetzen zu können; fordert besondere Aufmerksamkeit für die Umsetzung des sozialen Besitzstandes im Bereich des Straßenverkehrs in einigen Ländern, insbesondere mit Blick auf die Arbeitszeitregelungen;

9. begrüßt die positiven Entwicklungen in verschiedenen Ländern in Bezug auf die Lage der Minderheiten; begrüßt, dass in Ländern mit beträchtlichen Roma-Gemeinschaften mit der Umsetzung der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen Fortschritte erzielt worden sind; bedauert, dass die Roma nach wie vor beim Zugang zu Bildung, Wohnraum und Beschäftigung diskriminiert werden; schlägt vor, die Aktionspläne in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Roma umzusetzen; fordert weitere Anstrengungen, um die Angleichung an den Besitzstand im Bereich der Antidiskriminierungsmaßnahmen gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags zu gewährleisten; betont die Bedeutung der nichtstaatlichen Organisationen und der ehrenamtlichen Helfer für die Bereitstellung von sozialen Diensten für Behinderte und die schwächsten und der sozialen Ausgrenzung am stärksten ausgesetzten Mitglieder unserer

Gesellschaft;

10. Rumänien und Bulgarien

erkennt die Anstrengungen an, die Rumänien und Bulgarien bereits unternommen haben, um ihre Rechtsvorschriften an den Besitzstand anzugleichen; betont, dass es notwendig ist, die Gemeinsame Bewertung der Prioritäten der Beschäftigungspolitik zu unterzeichnen; begrüßt es, dass die rumänische Regierung der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut ausdrücklich Vorrang eingeräumt hat; ermutigt Bulgarien, seine Maßnahmen zugunsten sozial Schwacher und insbesondere zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Heimen zu verstärken.